

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 20

Duisburg, den 14. Mai 1927

28. Jahrgang

Eisenindustrie und Arbeitszeitfrage

Es ist vielfach nicht verstanden worden, daß zu den Mitteln, die mit zur Ueberwindung wirtschaftlicher Depressionen beitragen haben, die Ausdehnung der Arbeitszeit gehörte. Die landläufige Auffassung sagt, daß das erfolgreichste Mittel zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit sei. Diese Logik, die erklärte, es ist unsinnig, Arbeiter täglich neun, zehn und mehr Stunden arbeiten zu lassen, während andere auf der Straße liegen, ist richtig, wenn die Wirtschaftsverhältnisse gefestigt und wenn ertragreich gewirtschaftet werden kann.

Das Gegenteil ist richtig, wenn die Wirtschaft eines Landes zerstört oder geschwächt ist, wie das in Deutschland im letzten einhalb Jahrzehnt infolge Krieg, Kriegsverlust, Tribute, Revolution, Währungszerüttung usw. der Fall war. In solchen Zeiten müssen zunächst die Vorbedingungen für bessere und gefestigte Wirtschaftsverhältnisse und Volkswohlstand erarbeitet werden.

Deutschland hat sich diese Vorbedingungen in den letzten Jahren mühsam und unter schweren Opfern erarbeitet. Das Vertrauen der Welt zu dem gesunden deutschen Wirtschaftsgeist kommt am greifbarsten zum Ausdruck dadurch, daß zurzeit rund vier Milliarden Mark ausländisches Kapital in der deutschen Volkswirtschaft investiert sein dürften. Der Ruf, den deutsche Waren früher in der Welt genossen, ist allmählich wiederhergestellt worden. Unter den in der Hauptsache durch eine allgemeine Konsumtionskrise wirtschaftlich geschwächten Ländern Europas steht die deutsche Wirtschaft, was Wettbewerbsfähigkeit anbetrifft, nicht ungünstig. Die Leistungen, die Fortschritt und Technik, Organisationstalent und Arbeitswille vollbracht haben, erregen mit Recht Bewunderung.

Das Problem, das die Verantwortlichen auf allen Posten beschäftigen muß, ist: Wie kann Arbeit für die europäischen Arbeitslosenheere beschafft werden? Das ist in erster Linie möglich durch bewußte Anregung und Steigerung des Bedarfs und des Verbrauchs, durch Verbilligung der Wirtschaftsgüter und Senkung der Herstellungskosten. Ein hervorragendes Mittel hierzu ist eine zielklare Betriebs- und Wirtschaftsorganisation. Diese Rationalisierung hat in Deutschland bis jetzt viel zur Besserung und Festigung der Wirtschaftsgrundlagen beigetragen, ihre Auswirkung zugunsten der Arbeiterschaft muß noch folgen.

Die Führung der Arbeiterbewegung steht unter den für die Volkswirtschaft Verantwortlichen an besonderer Stelle. Eine Arbeiterbewegung, die nur auf die Befriedigung agitatorischer Bedürfnisse bedacht ist, dient nicht dem wahren Arbeiterinteresse und schädigt sich auf die Dauer selbst. Klare Erkenntnis, Mut zur Wahrheit und Verantwortungsgefühl allein werden den Kampf der Arbeiter um eine bessere Kultur beschleunigen.

Die Frage der Arbeitszeit bewegt seit langem schon die Gemüter in hohem Maße. Es ist außer allem Zweifel, daß — die Gesamtlage unseres deutschen Wirtschaftslebens im Blickfeld — der Zustand, den das deutsche Volk sich erarbeitet hat, ein er-

gisches Zupacken zur Lösung der Arbeitszeitfrage nicht nur zuläßt, sondern gebieterisch erfordert.

Ein Anfang ist gemacht. Es liegen schon viele Ergebnisse der Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in der Eisen- und Metallindustrie vor. Es ist in vieler Beziehung sehr lehrreich, die wichtigsten Merkmale der jüngsten Entwicklung auf diesem Gebiete etwas ausführlich zu betrachten. Dabei fällt sofort der Vorsprung ins Auge, den die Arbeiterschaft der eisenerarbeitenden Industrie errungen hat.

An die Spitze der Schilderungen der Lage möchte ich eine Regelung stellen, die bemerkenswert deswegen ist, weil die Tarifparteien sich schon bereit erklärt hatten, dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses zuzustimmen, bevor er gefällt war. Es ist dies die Regelung im unteren Kreis Solingen. Hier wurde die Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden die Woche herabgesetzt, wobei für die über 54 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt wird.

Im Kreise Wiedenbrück betrug die Arbeitszeit 57 Stunden. 1925 wurde vereinbart, daß der Ueberstundenzuschlag für die 55. bis 57. Stunde 25 Prozent betrug. Neuerdings ist durch einen einstimmigen Schiedspruch festgelegt, daß die Arbeitgeber drei Ueberstunden in der Woche, also bis 51 Stunden anordnen können, für die ein Zuschlag nicht gezahlt wird. Für weitere Ueberstunden, die nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung eintreten können, wird ein Zuschlag von 10 Prozent gezahlt.

Für die Münsterländische Metallindustrie ist die wöchentliche Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden herabgesetzt worden. Für die 49. bis 51. Arbeitsstunde werden 10 Prozent, für die 52. bis 54. Woche 20 Prozent Zuschlag gezahlt.

Im Tarifgebiet Arefeld ist anstelle der 56- die 52-stündige Arbeitswoche festgesetzt worden. Die Arbeitszeit kann im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung auf 54 Stunden ausgedehnt werden. Für die 53. und 54. Stunde werden 10 Prozent, für weitere 25 Prozent Zuschlag gezahlt.

Dsnabrück verkürzte von 56 auf 54 Stunden. Die ersten drei über 54 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden werden mit 25 Prozent, jede weitere Ueberstunde mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.

Im Bezirk Hunsrück wurde ein besonderes beachtliches Ergebnis erzielt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 57 auf 53 Stunden verkürzt. Ueber 53 Stunden hinaus kann nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gearbeitet werden und muß hierfür 25 Prozent Zuschlag gezahlt werden.

Lippstadt verkürzte von 54 auf 52 Stunden. Für die 49. bis 52. Stunde sind 10 Prozent, für die 53. bis 56. Stunde 25 Prozent und für Arbeiten über 56 Stunden sind 33 1/2 Prozent Zuschlag festgelegt.

Für die Norddeutschen Seeschiffswerften kam eine Vereinbarung zustande, wonach die Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden verkürzt und von der zehnten täglichen Stunde an ein Zuschlag gezahlt wird, der für die beiden ersten

Stunden 20 Prozent und für weitere Stunden 40 Prozent beträgt. Im Freistaat Sachsen wurde die Arbeitszeit von 52 Stunden wöchentlich auf 51 verringert. Die Betriebsleitungen können die über die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden hinausgehenden ersten drei Ueberstunden nach Gehör der Betriebsvertretung anordnen. Weitere Ueberstunden bedürfen der Vereinbarung mit der Betriebsvertretung. Der Zuschlag beträgt für die 49. Stunde 10 Prozent, für weitere Ueberstunden 30 Prozent.

In Herford kam eine Vereinbarung zustande, wonach die bisherige Arbeitszeit von 54 Stunden wöchentlich bestehen bleibt, jedoch für die 49. bis 51. Stunde 10 Prozent und für die 52. bis 54. Stunde 20 Prozent Zuschlag gezahlt wird.

Für Bielefeld, Stadt- und Landkreis — die unmittelbare Nachbarschaft Herfords — gilt die 48stündige Arbeitswoche. Ueberstunden sind von der Genehmigung des Betriebsrats abhängig gemacht. Für alle Ueberstunden werden 20 Prozent Zuschlag vergütet.

Im Regierungsbezirk Arnberg ist die bisherige Arbeitszeit von 56 und 55 Stunden einheitlich auf 54 Stunden und der Ueberstundenzuschlag von der 55. Stunde an auf 15 Prozent zum Effektivstundenlohn festgesetzt.

In Breslau und Niederschlesien beträgt die Arbeitszeit 54 Stunden. Für Arbeit von der 49. bis 52. Stunde werden 10 Prozent und in der 53. und 54. Stunde 15 Prozent gezahlt.

In München kam eine Vereinbarung für die Büchsenmacher und Gewehrfabriken zustande, wonach die Arbeitszeit, die bisher 48 und 6 Mehrarbeitsstunden betrug, auf 48 und 2 Mehrarbeitsstunden (ohne Zuschlag) festgesetzt wurde.

Für Brandenburg an der Havel wurde am 25. April ein Schiedspruch abgegeben, der die regelmäßige Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche festsetzt und bestimmt, daß der Arbeitgeber eine Verlängerung bis zu 51 Stunden ohne weiteres, nach Anhörung des Betriebsrates bis zu 54 Stunden anordnen kann. Die über 48 Stunden wöchentlich hinaus geleisteten Arbeitsstunden werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet.

Für Hessen und Hessen-Nassau kam — einem Schiedspruch zufolge — die Arbeitszeit nach Anhörung der Betriebsvertretung betragen bis zum 30. Juni 54, bis zum 30. September 52, und vom 1. Oktober 1927 ab 50 Stunden die Woche. Der Zuschlag beträgt für die 49. und 50. Stunde 10 Prozent, für die 51. und 52. Stunde 15 Prozent und von der 53. Stunde ab 25 Prozent vom Tariflohn.

Die hier aufgeführten Änderungen sind samt und sonders erst in diesem Jahre eingetreten. Das Bild, das die Arbeitszeit in der Metallindustrie bietet, ist fürwahr ein Mosaik, abwechslungsreich und vielgestaltig. Es ist Unterschiedlichkeit festzustellen überall und in allen Einzelheiten, die mit der Frage zusammenhängen. Unterschiede, was Dauer der Arbeitszeit, Zahlung von Ueberstundenzuschlägen, Berechnung der Zuschläge, Einführungsstermine, Mitwirkung der Betriebsvertretungen, Laufdauer der Abkommen, was die Frage, ob freie Vereinbarung und Verständigungen möglich waren, oder aber, ob die Regelung durch das Schiedsverfahren zustande gekommen ist, usw. anbetrifft.

Der praktische Sinn kann über die verschiedenartigsten Bedingungen, die aus vielen lebendigen Elementen herangewachsen sind, nicht hinweggehen. Das natürliche Leben kennt keinen Eche-

matismus. Leben ist Wachstum und Vielgestaltigkeit. Die Regelungen, so wie sie erfolgt sind, bezeugen schon ganz einwandfrei, wie abwegig es ist, in einer solchen Frage eine allgemein gültige starre Lösung durch die Gesetzgebung zu erwarten. Die Gesetzgebung kann die Arbeitszeitfrage fördern, sie kann an Fortschritten mithelfen; endgültig lösen nie.

Eine Arbeitszeitdauer, die heute noch als angemessen bezeichnet werden kann und der man zustimmt, weil wirtschaftliche Notwendigkeiten es erfordern, kann morgen überholt sein. Niemand vermag jetzt schon zu sagen, welche Aussichten die Rationalisierung da noch eröffnet.

Den Fortschritt gefördert, das hat das Arbeitszeitgesetz in hohem Maße getan. Mit ihm sollte keine Lösung der Arbeitszeitfrage, sondern eine Einschränkung des Ueberstundenwesens bezweckt werden. Das Gesetz bewirkt, daß von einigen Ausnahmen abgesehen, zukünftig für jede Arbeit, die über 48 Stunden die Woche hinaus geleistet wird, ein Zuschlag bezahlt werden muß, und es bezeichnet einen Zustand von 25 Prozent als angemessen.

So unverkennbar in der eisenerarbeitenden Industrie eine beachtliche Verringerung der Arbeitszeit für die Allgemeinheit der Unternehmungen festzustellen ist, ebenso unklar und unbefriedigend ist leider noch die Lage in der eisen-

erzeugenden Industrie.

Es gibt auch hier vereinzelte Betriebe und insgesamt die Werksabteilung der Hochöfen, in welchen der Achtstundentag und — weil ununterbrochen gearbeitet werden muß — die 56stündige Arbeitswoche gilt. Das trägt aber den vordringlichsten Bedürfnissen bei weitem nicht Rechnung.

Die allgemeinen Bestrebungen zur Neuregelung der Arbeitszeit dieses Jahres haben leider noch in keinem Bezirke der Großeisenindustrie zu einem Resultate geführt. Unläufe sind in mehreren Bezirken gemacht worden. Der Schiedspruch, der die Verhältnisse in Krefeld regelt, sagt ausdrücklich, daß die bisherige 59- bis 60stündige Arbeitswoche in den Stahlwerken bestehen bleibt mit der Maßgabe, daß von der 54. Stunde an 10 Prozent Zuschlag zum Tariflohn gezahlt werden. Auch für Dsnabrück, Groß-Ilse und Peine bestimmt der Schiedspruch, daß es für die Schwerindustrie bei der bisherigen 59stündigen Arbeitswoche bleibt. Ein Schiedspruch vom 3. März für den Regierungsbezirk Arnberg, der von den Arbeitern abgelehnt, auf Antrag der Arbeitgeber aber für verbindlich erklärt worden ist, bestimmt, daß für die kontinuierlichen Betriebe oder Betriebsabteilungen die bisherige Arbeitszeit bestehen bleibt, daß jedoch von der 55. Stunde an zehn Prozent Zuschlag zum gesamten Stundenverdienst gezahlt wird.

Am 15. März fielte der Schlichtungsanschuß zu Halle einen Schiedspruch, in dem es u. a. heißt: „Hinsichtlich des Zweischichtensystems wird den Parteien aufgegeben, in Verhandlungen zu treten. Bis zur Entscheidung über diese Frage, gegebenenfalls durch den Schlichtungsanschuß kann das Zweischichtensystem bestehen bleiben, doch nicht über den 30. April 1927 hinaus.“

Diese Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Und nun hat derselbe Schlichtungsanschuß am 20. April gegen die Stimmen der Arbeitnehmer einen neuen Schiedspruch gefällt, des Inhalts, daß das Zweischichtensystem bis spätestens am 31. August 1927 bestehen bleiben kann. Die Begründung dazu macht sich fast wörtlich die Ausführungen der Vertreter des Industrieellenverbandes zu eigen, die sich darauf berufen, daß in den rheinisch-westfälischen Hüttenwerken die Arbeitszeit im Zweischichtensystem noch beibehalten wird, daß durch die Einführung eines Dreischichten-

Waldesstimme

Peter Hille

*Wie deine grüngoldnen Augen funkeln,
Wald, du moosiger Träumer!*

*Wie deine Gedanken dunkeln,
Einhedel, schwer vom Leben,
saffeluzender Tagesverräumer!*

*Ueber der Wipfel hin- und Wiederschweben
wie's Atem holt und voller wogt und braust
und weiter zieht — und stille wird — und lauft.*

*Ueber der Wipfel hin- und Wiederschweben
hoch droben steht ein ein ernster Ton,
dem lauschten tausend Jahre schon
und werden tausend Jahre lauschen . . .*

Und immer dieses starke, donnerdunkle Rauschen.

systems im Harz vor Einführung desselben im rheinisch-westfälischen Gebiete erhebliche Störungen der Wirtschaftslage im Harz eintreten müßten usw. Aus alledem geht hervor, welche allgemeine Bedeutung der Regelung im rheinisch-westfälischen Industriegebiete zukommt. Die Auseinandersetzungen werden hier bald in akute Stadien treten. Die Marschrouten ist von unserem Verband klar herausgearbeitet worden, besonders auch in unserer Reichskonferenz vom 13. März ds. Js.

Schwierigkeiten dürfen wir nicht übersehen. In den Betrieben, die ununterbrochen arbeiten müssen, ist eine stufenweise Verkürzung etwa um drei oder vier Stunden die Woche nicht möglich. Hier muß anstelle der zweiseitigen 12stündigen Schicht die dreiteilige 8stündige Schicht treten. Das wird reiflich überlegt und geprüft. Und doch sind die Verhältnisse für die Wiedereinführung der dreiteiligen Schicht reif geworden. Bedeutsame Fragen, die in engstem Zusammenhang mit den gesamten Auseinandersetzungen stehen, bedürfen noch der Klärung.

Zunächst nenne ich die Frage der Preispolitik.

Ob der Eisenpreis um etwa zwei bis drei Prozent erhöht werden soll, das hat umfangreiche öffentliche Auseinandersetzungen hervorgerufen. Wir haben uns entschieden dagegen ausgesprochen, daß man eine in Aussicht genommene Preiserhöhung mit der zurückliegenden Lohnpolitik begründen wollte. Das war ungerechtfertigt.

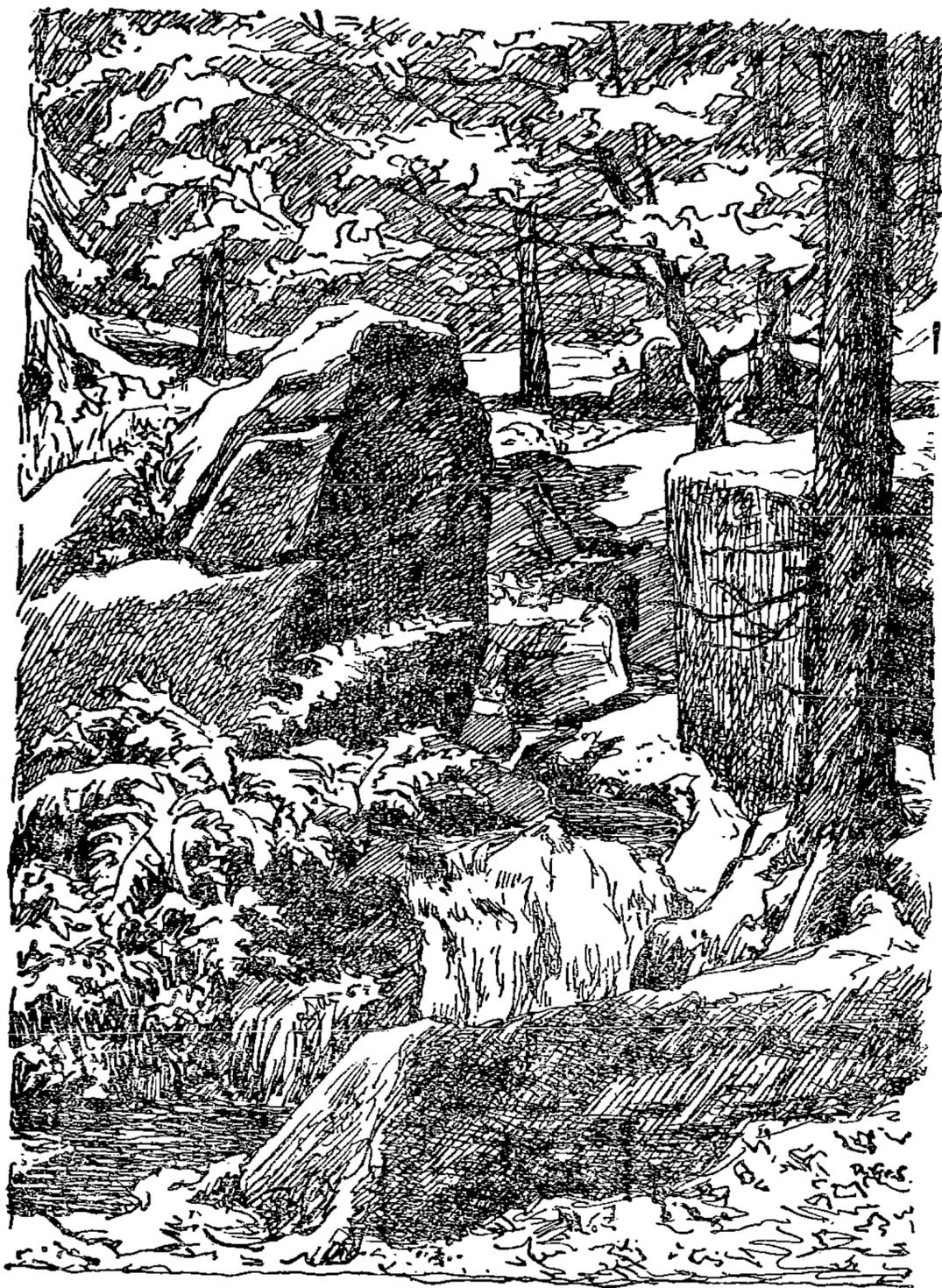
Wir dürfen aber vor den Konsequenzen nicht zurückschrecken, wenn erwiesen ist, daß die Preislage für Eisen eine normale Fortführung der Sozialpolitik in der Groß-eisenindustrie unmöglich machen sollte.

Ueber die wirtschaftliche Bedeutung von Preisen und Preisaufschlägen herrschen nicht selten groteske Vorstellungen. Orientieren wir uns richtig in bezug auf Größenverhältnisse. Wenn z. B. der Preis für Rohstahl um etwa zwei Prozent steigen würde, so entsteht — bei einer Jahresproduktion von rund 12 Millionen Tonnen — eine Verteuerung, die die Eisenverarbeitung und die Verbraucher trifft, um etwa 30 Millionen Mark. Welche Summen aber kommen heraus, wenn z. B. der Roggenpreis um 2 Prozent steigt. Die Roggen-ernte betrug 1925 rund 8 Millionen Tonnen. Der Preis stand pro Tonne am 29. 4. 1927 auf 264 bis 268 M. und am 30. 4. 1927 auf 268 bis 272 M. Nehmen wir das Mittel von 270 M., so macht eine zweiprozentige Preissteigerung den Betrag von 43,2 Millionen M. aus. So ließen sich der Beispiele viele anführen, die beweisen, daß man Wirtschaftszahlen richtig einschätzen muß.

Man darf die Bedeutung billigen Eisens als Mittel zur

Hebung des Exports nicht unterschätzen, allein man kann auch die Dinge überschätzen. So aber darf nicht Politik gemacht werden, daß die Arbeiter der eisenerzeugenden Industrie dauernd eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit auf sich nehmen sollen einzig und allein, damit die Eisenpreise niedrig gehalten werden können. Niedrige Rohstoffpreise allein garantieren noch nicht dafür, daß das allgemeine Preisniveau niedrig bleibt.

Wir sehen ja bei uns schon lange den Zustand, daß der Index für Rohstoffe niedrig, dagegen für Fertigerzeugnisse und Lebensmittel im Vergleich dazu ungewöhnlich hoch ist. Am 1. August d. J. läuft die Arbeitszeitregelung für die Gruppe Nordwest der Eisen- und Stahlindustrie ab. Die gegenwärtige Regelung muß alsdann grundlegend geändert werden. Dafür spricht noch ein weiterer sehr wichtiger volkspolitischer Grund, auf den ich noch nachdrücklich aufmerksam machen muß. Ich habe in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit gehabt zu den Hütten- und Metallarbeitern des Saargebietes zu reden. Dort besteht — wie in allen industriellen Ländern — die dreiteilige Schicht und der Achtstundentag in der Hütten- und Metallindustrie überall haben mit die Kollegen ihre ernste Besorgnis und Beunruhigung ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß die Wiedervereinigung des Saarlandes mit dem Reiche unter schweren Erschütterungen für den deutschen Gedanken an der Saar erfolgen würde, wenn auch nur daran gedacht werden müsse, daß damit die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit an der Saar



Wald im Frühling

A. Grimm

angerührt werden könnte. Zweierlei Recht aber hält man auch dort für die Bevölkerung eines einheitlichen Staates für ein Unding.

In letzter Zeit wenden sich viele der führenden Kollegen an der Saar schriftlich an uns und setzen uns die ernste Sorge der Saararbeiterschaft auseinander. Wie die Presse berichtet, hat vor einigen Tagen auch eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes an der Saar zu diesen Fragen Stellung genommen.

Man kann den Kollegen des Saargebietes nur mitteilen, wie die Entwicklung im Reiche geht und ihnen glaubhaft machen, daß wir die Hoffnungen auf Weitblick und soziale Gesinnung der Unternehmer und der deutschen Reichsregierung nicht aufgeben sollen.

Alles in allem: Die Situation ist ernst. Das moralische Recht ist auf unserer Seite, unsere Forderungen sind berechtigt und wirtschaftlich tragbar. Wir appellieren an das allgemeine Verantwortungsgefühl und fordern Einlösung des Wortes, das man uns gegeben hat. Wir dürfen nicht rasten noch ruhen, damit wir vorwärts kommen.

Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender.

Kontinentale Rohstahlgemeinschaft und Kartellpolitik

Unter den Kartellbildungen des letzten Jahres nimmt das europäische Rohstahlkartell eine ganz besondere Stellung ein, hinsichtlich seiner Gestaltung und der Macht der ihm zur Verfügung stehenden Kapitalien. Die sich aus dem Friedensdiktat von Versailles ergebende Zerreißung der deutschen Montanindustrie durch die Besetzung Lothringens und des Saargebiets durch Frankreich hatte die Eisenfrage zu einem delikaten Problem bei einem zwischen Deutschland und Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag gemacht. Frankreich hatte Ueberfluß an Roheisen und suchte neue Absatzmärkte, Deutschland suchte die durch die französisch-belgische Inflation verursachte Konkurrenz loszuwerden. Die Verhandlungen kamen Ende 1926 zum Abschluß. Das Ziel war der Abschluß eines internationalen Rohstahlkartells, das als Dachkartell gedacht ist. Die eigentliche Syndizierung sollte durch Spezialkartelle erreicht werden.

Das Kartell, welches am 1. Oktober 1926 in Kraft trat, umfaßt die Länder Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und das Saargebiet mit einer Gesamterzeugungsquote von 29,287 Millionen Tonnen. Am 1. Januar ist die zentraleuropäische Gruppe, das sind die tschechischen, deutsch-österreichischen Werke und die ung. Kima-Murany-Gruppe der Kontinent. Rohstahlgemeinschaft beigetreten mit einer Quote von 2 179 000 To., so daß sich insgesamt eine Quote von 31 583 000 To. ergibt. Mit anderen Ländern wird zurzeit noch verhandelt.

Das europäische Rohstahlkartell ist ein sog. Mengenkartell, d. h. es werden keine Preise festgesetzt, sondern vorläufig eine Kontingentierung der Produktion angestrebt. Im Grunde aber wird durch die Mengenbeschränkung der Produktion alles andere von selbst geregelt. Der Präsident des Bundes ist Herr Maytisch, Leiter des „Arbed“. (Siehe Verbandsorgan Nr. 14.)

Von größter Bedeutung ist die Ausgleichskasse in diesem Kartell. Jedes Werk hat pro erzeugte Tonne einen Dollar (gleich 4 M) zu zahlen. Für jede Tonne, die die für ein Land festgelegte Quote überschreitet, muß eine Strafe von vier Dollar bezahlt werden. Bei einer Jahresproduktion von 30 Millionen Tonnen kommt allein an laufenden Beiträgen eine

Summe von 120 Millionen M heraus. Diese Summe steht der Rohstahlgemeinschaft im Kampfe gegen die Außenfeinde zur Verfügung, mit ihr sollen Werke unterstützt werden, die aus irgend einem Grunde mit der Produktion im Rückstande bleiben. Tritt dies ein, dann wird eine Entschädigung von zwei Dollar pro rückständige Tonne geleistet.

Aber diese Summen können auch zur Bekämpfung der Arbeiterinteressen eingesetzt werden. Zwar versichernde maßgebende Leute, das würde nicht geschehen. Jedoch haben wir noch keine Probe aufs Exempel erlebt. Die Metallarbeiterschaft mag sich das auch zur Warnung dienen lassen.

Inzwischen haben sich Fragen ergeben, die auf eine Revision der getroffenen Abmachungen hindeuten, auf eine Revision, die sich aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben hat.

Das Abkommen wurde abgeschlossen in der Zeit des Niederganges des französischen Franken und damit natürlich auch eines riesigen Preisdruckes auf dem Weltmarkt. Wenn man bedenkt, daß vom 1. August 1925 bis 31. Dezember 1926 rund 55 Prozent des gesamten deutschen Stabeisensverandes ins Ausland ging, dann kann man sich vorstellen, wie groß das Interesse der deutschen Industrie bei dem damaligen katastrophalen Preisrückgang auf dem Weltmarkt an einer schnellen Bereinigung der Marktverhältnisse war. Nachdem Belgien seinen Frank zum Belga stabilisierte, hat sich für Deutschland und Belgien die für die Ueberproduktion vorgesehene hohe Strafabgabe außerordentlich ungünstig ausgewirkt.

Wir geben im nachfolgenden einen Ueberblick über die Entwicklung der kontinentalen Rohstahlgemeinschaft im 1. Halbjahr ihres Bestehens. Das Vertragsjahr hat bekanntlich am 1. Oktober 1926 begonnen. Die Zahlen, die wir der „Deutschen Bergwerkszeitung vom 4. Mai 1927 entnehmen, geben ein anschauliches Bild über die Produktionssteigerung, über die Quotenbeteiligung, die Strafgebühren und die dadurch entstehende Preisdifferenz bei den verschiedenen Ländern.

	Produktion	Quote der Internat. Rohstahlgemeinschaft	Verhältnis der Produktion zur Quote		Zahlungen an die Gemeinschaftskasse			Rückvergütg. 2 Dollar je 1 Mindererzeug. Art. 7	Kassenbestand Spalte 8/9	Aufstellg. des Kassenbestandes gemäß Art. 8 Abs. 2	Verlust	Gewinn	Mehr- bzw. Minderbelastg. je 1 Rohstahl-Erzeugung	
			Mehr-Produktion	Minder-Produktion	1 Dollar je 1 Erzeug. Art. 1	4 Dollar je 1 Mehrerzeugung Art. 6	Insgesamt						Mehr-	Min-
t	t	t	t	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	in Mill. Doll.	in Mill. Doll.	Mk.	Mk.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Vierteljahr Okt. Dez. 1925														
Deutschland	3 735 993	3 161 250	574 743	—	3 735 993	2 298 972	6 034 965	—	6 034 965	4 600 677	—	—	1,61	—
Frankreich	2 196 850	2 283 250	—	86 400	2 196 850	—	2 196 850	172 800	2 024 050	3 322 534	—	—	—	2,48
Belgien	958 460	846 250	112 210	—	958 460	448 840	1 407 300	—	1 407 300	1 231 791	—	—	0,77	—
Luxemburg	598 108	607 750	—	9 742	598 108	—	598 008	19 484	578 524	884 524	—	—	—	2,15
Saargebiet	460 759	423 250	37 509	—	460 759	1 003 6	610 795	—	610 795	616 109	—	—	—	0,65
7 950 070	7 321 750	724 462	96 142	7 950 070	2 897 848	10 847 918	192 284	10 655 634	10 655 634					
II. Vierteljahr Jan. März 1927														
Deutschland	3 957 606	3 921 329	36 277	—	3 957 606	3 745 168	7 702 714	—	7 702 714	5 235 672	—	—	2,62	—
Frankreich	2 005 350	2 154 167	—	148 717	2 005 350	—	2 005 350	297 471	1 707 916	3 781 117	—	—	—	4,34
Belgien	924 145	815 144	109 001	—	924 045	436 004	1 360 049	—	1 360 049	1 401 816	—	—	—	1,19
Luxemburg	582 518	576 650	5 858	—	582 518	23 472	605 990	—	605 990	1 006 608	—	—	—	2,89
Saargebiet	471 262	401 650	69 612	—	471 262	278 416	749 680	—	749 680	701 146	—	—	0,43	—
7 940 783	6 968 750	1 121 750	148 717	7 940 783	4 483 000	12 423 783	297 434	12 126 349	12 126 349					
III. Halbjahr Okt. 26. März 27														
Deutschland	7 693 599	6 182 579	1 511 020	—	7 693 599	6 044 180	13 737 679	—	13 737 679	9 831 239	3,9	—	2,13	—
Frankreich	4 202 200	4 437 317	—	235 117	4 202 200	—	4 202 300	470 334	3 731 866	7 099 960	—	3,3	—	3,37
Belgien	1 882 505	1 661 294	221 211	—	1 882 505	884 844	2 67 349	—	2 787 349	2 632 228	0,135	—	0,50	—
Luxemburg	1 180 526	1 164 400	—	3 874	1 180 526	—	1 180 526	7 746	1 172 778	1 890 150	—	0,718	—	2,55
Saargebiet	932 123	824 910	107 113	—	932 023	428 452	1 360 475	—	1 360 475	1 316 574	0,044	—	0,20	—
15 890 853	14 290 500	1 839 244	235 991	15 890 853	7 357 376	23 248 179	478 082	22 770 147	22 770 147					

1) geschätzt, 2) einschließlich 22 000 t von der Zentraleuropäischen Gruppe (Alpine Montan an Vereinigte Stahlwerke), 3) ausschließlich 12 000 t an Belgien, 4) einschließlich 12 000 t an Frankreich.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß sich dieses System erheblich ausgewirkt hat zwischen der Quote und der Arbeitsleistung der Industrie, andererseits aber auch auf die Belastung pro Tonne. Die Sachlage ist so, daß durch die Strafbeträge für Ueberproduktion Deutschland eine erhebliche Vertenerung je Tonne Rohstahl in den Kauf nehmen muß, während Frankreich

und Luxemburg eine nicht unerhebliche Exportprämie erhalten, die letztlich ja auch auf Kosten der deutschen Metallarbeiterschaft geht. Eine solche Preisdifferenz sucht man natürlich zunächst auf Arbeitszeit und Löhne abzuwälzen; auch die deutsche Metallarbeiterschaft hat deshalb an der bestehenden Regelung der Rohstahlgemeinschaft kein Interesse.

Es ist doch eine überaus große Spanne, wenn zwischen der deutschen und französischen Produktion pro Tonne Rohstahl eine Preisdifferenz von insgesamt 5,50 M liegt.

Da ist es zu verstehen, wenn selbst so erfahrene Wirtschaftsführer wie Lammers, der Präsident der deutschen Wirtschaftsenquete, weit entfernt von allem Enthusiasmus in der jetzigen Gestaltung des kontinentalen Rohstahlkartells eine Gefahr für die deutsche Wirtschaft erblickt. In seiner Schrift über „Kartellgestaltung im Ausland“ sagt Lammers zwar sehr vorsichtig, aber doch deutlich genug, folgendes:

Bis heute hat es sich gezeigt, daß im Auslande — abgesehen von einzelnen, zum Teil historisch zu erklärenden Ausnahmen — ein Verlangen nach kartellmäßigen Vereinbarungen immer nur da rege geworden ist, wo nach dem Abbau der strengsten Wirtschaftsblockade eine natürliche Ueberlegenheit der deutschen Produktion zutage trat, deren man nicht Herr zu werden vermochte. Solange noch die Hoffnung bestand, mit privaten Mitteln oder denjenigen der staatlichen Subventionspolitik das Feld behaupten zu können, wurde der Gedanke einer großzügigen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisation nur selten lebendig. Zwangen aber die Verhältnisse zur Kooperation, so kam die dadurch entstehende Entlastung der Gesamtlage häufig der ausländischen Produktion unmittelbarer zugute als der deutschen. Würde nun die deutsche Wirtschaft in allen derartigen Fällen den Anregungen des Auslandes folgen, so müßten wir eine Versteifung der handels-

politischen Gesamtlage auf denjenigen Gebieten erwarten, auf denen das ausländische Interesse umgekehrt gelagert ist. Die bisherigen Handelsvertragsverhandlungen mit verschiedenen Staaten beweisen zur Evidenz, daß eine solche Gefahr kein Produkt der Einbildung ist.

Wenn man die ganze Sachlage überflieht, kann man wohl sagen, daß seit dem Bestehen des internationalen Stahlkartells die Deutschen im wesentlichen die Lasten und die Franzosen die Vorteile getragen haben. Die Herausnahme des Eisenzolles als mögliches Kompensationsobjekt aus den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen hat die handelspolitische Lage anderer deutscher Industrien, besonders auch der weiterverarbeitenden, gegenüber dem hochprotektionistischen Frankreich nicht gerade verbessert. Ob die bis jetzt geführte deutsche Eisenpolitik von Vorteil gewesen ist, kann auf Grund der bis jetzt vorliegenden Ergebnisse nicht eindeutig bejaht werden.

Auch die deutsche Metallarbeiterschaft hat ein Interesse daran, daß bei den großen Industrieaktionen die eigene Industrie gut fährt, aber auch daß die Interessen des Gesamten genügend im Auge behalten werden. Die Forderung nach einer Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Kartellen, besonders in denjenigen, die internationalen Charakter tragen, wird gerade durch die Tatsachen des letzten Jahres immer dringlicher. Wi

Berufsausbildung in der Industrie und das „Dinta“

IV.

Als wirtschaftlicher Beirat einer Leipziger Hochschule, dem die Prüfung der Honorarnachlaß- und Stipendiengesuche obliegt, darf ich darüber wohl ein Urteil abgeben: ich habe mit wachsendem Staunen die vielen Fälle bearbeitet und verfolgt, in denen Söhne „kleiner Leute“ und Arbeiteröhne mit geradezu unglaublichen Opfern sich durch ihr Studium hindurchrangen. Eine Kenntnis der Welt der Arbeit und des Opferbringens besteht also schon bei diesem, immerhin nicht unbeträchtlichen Teile der Ingenieure. Und im übrigen ist, auch abgesehen von diesem Teile, der Ingenieur durchweg „sozial“ eingestellt. Allein diese soziale Einstellung ist oft wesentlich verschieden von derjenigen des Arbeiters. Gerade wenn der Ingenieur aus kleinen Verhältnissen aufgestiegen ist, wird seine soziale Einstellung einen starken Einschlag bekommen durch das Gefühl der Selbstverantwortung, das in ihm lebt und wirkt. Auf jede Nivellierung, wie sie sich so leicht als Ausfluß einer — m. E. falsch verstandenen — Solidarität ergibt, sieht dieser Ingenieur mit Mißtrauen, wenn nicht mit Verachtung herab. Ich fand wiederholt bei den besten Schülern meines Seminars eine Verständnislosigkeit gegenüber der Gewerkschaft von heute, die sich einfach als unüberwindlich erwies. An Gründen, die auf dieser oder einer irgendwie parallel laufenden Linie liegen, würde der Plan Arnolds auf die Dauer unfehlbar scheitern.

Varum bleibt m. E. nur der Ausweg: die Pflege der Werksgemeinschaft im Verein mit der Gewerkschaft. Vor kurzem erschien ein amerikanisches Buch, Verfasser W. Jett Lauck, über die industrielle Demokratie, oder, wie wir heute zu sagen pflegen, über die Wirtschaftsdemokratie. Der Verfasser sieht als Voraussetzung für die Verwirklichung der industriellen Demokratie die Verbindung von Gewerkschaft und Werkverein an. Vielleicht darf ich daran erinnern, daß ich etwas Ähnliches, allerdings unseren deutschen Verhältnissen in der Nachkriegszeit entsprechend, im Zusammenhang mit dem Betriebsrat, schon in meinen Richtlinien über die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft verlangt habe. In Richtlinie 8 heißt es u. a.:

„Darum setzen sich die christlichen Gewerkschaften, außer für auskömmliche Löhne und eine menschenwürdige Arbeitsumgebung, für Einrichtungen nach Art der Betriebsräte ein, die die Arbeiterschaft in die Zusammenhänge des Betriebslebens einführen und sie in weitgehendem Maße zur Mitverantwortung über Betriebsaufbau und Betriebsorganisation heranziehen. Ferner muß auch dem ungelerten und jederzeit auswechselbaren Hilfsarbeiter die Möglichkeit verschafft werden, sich weiterzubilden und sein Dasein vor abtumpfender Eintönigkeit und Erschütterung der Selbstachtung zu bewahren.“

Und in der Erläuterung dazu heißt es:

„Als besonderes Ziel schwebt uns die Lösung der sozialen Frage auch an dem Punkte vor, wo sie von der Arbeiterschaft gleichsam handgreiflich am bittersten empfunden wird, nämlich dort, wo es gilt, die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln zu beheben, soweit dazu eine Möglichkeit überhaupt vorhanden ist. Wir erstreben die Wiederannäherung des Arbeiters an die Produktionsmittel dadurch, daß wir sein Interesse an dem Gesamtwerk, an der Ganzheit all der einzelnen Einrichtungen des Betriebs in geistiger Hinsicht wecken und fördern wollen. Da bieten uns die Betriebsräte willkommene Ausgangspunkte. Wie sich Gewerkschaft und Betriebsrat ergänzen können, ist eine Frage des eifrigsten Studiums wert. Darüber hinaus ist dahin zu streben, durch eigene Bildungsmöglichkeiten die Arbeit auch des am wenigsten angesehenen Arbeiters, gewissermaßen durch geistige Ergänzung derselben, durch ihre Weiterführung bis zu Gebieten, wo sie den Geist befriedigen kann, vor ihm selber zu Achtung und Schätzung zu bringen.“

Der Betriebsrat als Ausschuss eines mit der Gewerkschaft organisch verbundenen Werkvereins — das wäre das Ideal!

Als ich neulich in dem Vortragsaal eines großen ostdeutschen Werkes stand, rief ein Gewerkschaftssekretär mit der Miene des Ungläubigen aus: „Wenn unsreiner einmal in diesem schönen Saal zu der Belegschaft reden könnte!“ Soll das nur ein schönes Ideal oder gar eine Utopie sein? Die Verwirklichung setzt freilich eine Uenderung der Denkweise, insbesondere bei den Unternehmern, voraus, denn durch gesetzlichen Zwang ist dies nicht zu erreichen. Wer indes die doch immerhin in mancher Hinsicht schon vorhandenen Ansätze zu solcher Umkehr der Denkweise beobachtet, wird, auf lange Sicht gesehen, sich gegen die Auffassung sträuben, als ob es sich da um eine Unmöglichkeit handele.

Nochmals: die gewerkschaftliche Entwicklung steht erst in den Anfängen. Denkt man sich einmal jene organische Verbindung vollzogen, dann ist die Frage der Berufsausbildung durch Lehrwerkstätten und Werkschulen, wobei alsdann die Gewerkschaften verantwortlich mitzuarbeiten hätten, unschwer lösbar. Wenn nur irgendwo einmal ein herzhafter Anfang gemacht würde, wie es in Amerika bereits der Fall ist! Dann würden auch Jugenderziehung und Familienfürsorge wie das ganze Gebiet der Wohlfahrtspflege sich völlig anders ansehen. Gegen solche Lösung könnten auch die konfessionellen Vereine kaum etwas Erhältliches einwenden. Ich huldige der legerischen Anschauung, daß die Befreiung z. B. der Jugendvereine von

Sport und Spiel eine Erleichterung für dieselben sein würde, denn im Gründungsplan derselben lag solche Zwecksetzung sicherlich nicht. Eine Schwierigkeit läge in der verschiedenen Einstellung der Gewerkschaften, überhaupt darin, daß verschiedene Gewerkschaftsrichtungen da sind. Allein unlösbar wäre auch diese Schwierigkeit nicht, zumal, wenn man bedenkt, daß doch die praktische Arbeit der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen diese einander angenähert hat. Es gäbe das, was bei dieser Sachlage zugleich das Erfreuliche und Erstrebenswerte ist: einen edlen Wettbewerb der verschiedenen Richtungen um die bestmögliche Anpassung an die Bedürfnisse. Wir müssen uns darüber klar sein: die Gewerkschaft wird ebenso wenig verschwinden wie der Werkverein

auf die Dauer zu unterdrücken ist; beides sind in ihrer Art naturgemäße Bildungen, wenn auch der Werkverein heute durchweg als ein künstliches Gebilde erscheint. Es gibt aber schon heute Gegenden, die weit ab liegen von der Heerstraße und wo der Betrieb eigentlich der einzige Sammelpunkt für die in ihm arbeitende Bevölkerung ist, wo infolgedessen der Werkverein Funktionen von hoher Bedeutung wenigstens ausüben kann. Hier muß also das Ziel liegen, und die Frage der Berufsausbildung sollte die Parteien zu arbeitsgemeinschaftlicher Erledigung des heißumstrittenen Werkvereinsproblems vereinigen. Mit Tatsachen, die sich nicht unterdrücken lassen, soll man rechnen! Das ist die einzige mögliche Realpolitik.
Prof. Dr. Brauer.

Die chinesische Mauer in Deutschland

Eine der großen Hemmnisse beim inneren gesellschaftlichen Neuaufbau des deutschen Volkes ist die Verständnislosigkeit, mit der die einzelnen Schichten des Volkes gegeneinander stehen. Das liberale Bürgertum, in den Sattel gesetzt durch die Revolution von 1848 war bis zum Weltkrieg mit gesellschaftlichen und politischen Rechten saturiert, ihm standen alle Möglichkeiten und Wege offen, es trug den wirtschaftlichen und politischen Marschallstab im Tornister. Aber das war möglich nicht etwa, weil sich dort eine Ansammlung von Geist und Geschicklichkeit vorgefunden hätte, sondern weil vielfach der goldene Schlüssel und der „Schlüssel“ auf der Backe Unweltschaft auf höhere Posten bedeuteten.

Unten stand der vierte Stand, die „Proleten“, die „breite Masse“, die „nichtgebildeten Schichten“, die erst mit ihrer Hände Arbeit bei zehn- und zwölfstündiger Arbeitszeit und oft kargen Löhnen wie die Bienen Stein um Stein zum Nationalvermögen Deutschlands herbeitrugen, woran sie selbst nur den geringsten Anteil hatten.

Nach dem Kriege wuchs durch die intensive gewerkschaftliche Arbeit diese Schicht aber in den Mitbesitz der politischen Macht und streckt die Hand aus zur Mitwirkung und anerkannten Mitbeteiligung in der Wirtschaft. Es ist eine der stolzeiten Erziehungsercheinungen in der Menschheitsgeschichte, daß eine so junge Schicht, wie die industrielle Arbeiterschaft, innerlich reif wurde und sich reif fühlt, nicht nur als Schaffer im Werk zu stehen, sondern auch als bewußter Träger der Wirtschaft sich erkannt hat.

Eine solche Einstellung ist natürlich dem „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ sehr verpönt. Für ihn ist der Arbeiter derjenige, der zum Betrieb kommt, seine Arbeit macht, isst, schläft und damit Gott befohlen. Manche Unternehmer haben anscheinend kein Empfinden dafür, daß auch der Arbeiter eine Familie hat, ein Familienleben pflegen und aus seinen Kindern etwas machen will. Aber dazu bedarf es einer angemessenen Arbeitszeit und eines angemessenen Lohnes.

Beides suchen manche Arbeitgeber zu hintertreiben, trotzdem in Deutschland im allgemeinen die Wirtschaft gut angezogen hat und einige Industrien direkt Hochkonjunktur haben. Aber gerade in diesen Zweigen der Wirtschaft sitzen oft diejenigen, die für die sozialen Rechte der Arbeiterschaft kein Verständnis haben und sich wie mit einer chinesischen Mauer absperrten von denen, mit denen sie doch im Betrieb zusammenarbeiten müssen.

So berichtet die „Rheinisch-Westfälische Ztg., Nr. 237, 1927, ein Blatt, das man in Friedenszeit „Kohlen-tante“ nannte, um damit die enge geistige Verbindung dieses Blattes mit der Montanindustrie zu dokumentieren, über eine Versammlung von Arbeitgebern der Schwerindustrie:

Die von 50 Werken der Eisen-, Stahl- und weiterverarbeitenden Industrie Bochums und Umgebung sowie von Vertretern anderer Wirtschaftszweige besuchte gestrige Mitgliederversammlung der Vereinigung von Arbeitgeberverbänden im Handelskammerbezirk Bochum e. B. nahm zur gegenwärtigen sozialpolitischen Lage Stellung. Ihr Standpunkt ist folgender: Die von der Reichsarbeitsverwaltung angestellten Ermittlungen bezüglich der Leistung von Überstunden haben einwandfrei ergeben, daß die Behauptungen, die von Arbeitnehmerseite bezüglich des Überstundenwesens erhoben wurden, in der Tat nicht zutreffen. Andererseits ist das Gesetz auch nicht geeignet, den Zweck zu erfüllen, den es angeblich verfolgen soll, nämlich der herrschenden Arbeitslosigkeit zu steuern.

Es ist ferner ein Widersinn, für eine längere Arbeitszeit, die als dauernd notwendig anerkannt ist, einen besonderen Zuschlag zu zahlen. Diese Bestimmung läßt sich mit dem behaupteten Zweck des Gesetzes am allerwenigsten vereinbaren. Im übrigen stellt sich die geplante Regelung als das typische Gelegenheitsgesetz der Nachkriegszeit dar, das zu einem Zeitpunkt ergeht, wo die Wirtschaft noch nicht wieder gefestigt da steht, und das besser geeignet erscheint, die ersten Anfänge der beginnenden Besserung zu zererschlagen.

Das ist die gleiche Melodie, die auch der Generaldirektor Böhlinger anstimmte, der eine Forderung un-

seres bayerischen Bezirks auf entsprechende Bezahlung der Hochofenleute vor einiger Zeit mit folgendem Schreiben beantwortete:

Es gibt ein sehr einfaches Mittel, die Leute wieder in den Genuss eines höheren Verdienstes zu bringen, das darin liegt, daß die Leute wieder zur Zwei-Schichten-Arbeit zurückkehren (2mal 12 Stunden!).

Heute gestatten die trostlosen Verhältnisse eben keinerlei Lohn-erhöhung, sondern verlangen vielmehr gebieterisch einen Abbau der Löhne auf der ganzen Linie.

In der Schwerindustrie „tostlose Verhältnisse“ zu sehen, dürfte wohl weniger für die Werke und ihre Direktoren als für viele andere Leute zutreffen. Im übrigen ist das Schreiben des Herrn Generaldirektors Böhlinger von einer nicht zu überbietenden „Ehrlichkeit“. Zwar glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß der gleiche Herr im Jahre 1919 oder 1920 andere Töne auf seiner Schalmei geblasen hat. Die Zeiten ändern sich eben! Daß sie sich aber änderten, daran ist die deutsche Arbeiterschaft nicht ganz unschuldig. Sie wird den Schlüssel finden in ihrem veränderten Organisationsverhältnis.
Wr.

In Maien

Richard von Schankal

*Bist du endlich gekommen,
rosenfingeriger Mai?*

Töne deiner Schalmei

sind in Lüften geschwommen.

Leise hind an den Bäumen

in einer seligen Nacht

aus ihren jagenden Träumen

weiße Blüten erwacht.

Hoch vom Himmel hernieder

spannt sich leuchtendes Blau,

und die Gräser funkeln wieder

tief im glänzenden Tau.

Unter den Klaffen der Winde

schauernd gleitet der Dach,

stärker schon rauschen der Linde

Wimmel über dem Dach.

Regelung des Arbeitsnachweises u. der Erwerbslosenfürsorge

(Schluß von Nr. 18.)

Nach diesen Ausführungen über die Selbstverwaltung ist es aber auch noch zweckmäßig, einige Bemerkungen zu machen über das zukünftige Verhältnis zwischen Arbeitsnachweis und Gemeinden:

1. Wie denkt man sich für die Folge, wenn der Arbeitsnachweis vollständig von der Gemeinde gelöst ist, die Durchführung der Berufsberatung? Diese ist doch angewiesen auf die Mitwirkung der Schulen, der Jugendämter und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege. Heute muß die Berufsberatung unendlich viele Kinder unterbringen, deren Eltern nicht in der Lage sind, auch nur in bescheidenster Weise zur Ausrüstung wie Wäsche, Kleidung usw. beizutragen. Bei dem jetzigen Zustand bedarf es keiner langen Verhandlungen mit anderen Ämtern, sondern jedem vernünftig geleiteten Arbeitsnachweis stehen gemeindliche Mittel für diese Zwecke zur Verfügung. Ebenso wird verfahren bei der Unterbringung objektiver gefährdeter Kinder, deren Unterbringung in Fürsorgeerziehung sachlich und finanziell in keiner Weise berechtigt wäre. Hinzu kommt die große Zahl Schwachbegabter, Krüppel, Schwererziehbarer usw. Für alle diese stellt die Gemeinde den Berufsämtern Mittel zur Verfügung. Wenn die Reichsanstalt ebenso großzügig handelt, dann gibt es kein Hin- und Herverhandeln zwischen Arbeitsämtern und den städtischen Ämtern. Sollte die Reichsanstalt die Mittel dafür aber nicht zur Verfügung stellen, dann gibt es ein Hin- und Herverhandeln zwischen Arbeitsnachweis und der Stadt, was in diesem Falle eine erhebliche Verzögerung und Erschwerung bedeuten würde.

2. Die Krisenfürsorge soll und muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, beim Arbeitsnachweis bleiben. Die Reichsanstalt ist in keiner Weise an der Mittelaufbringung für die Krisenfürsorge beteiligt. Diese werden getragen vom Reich und den Gemeinden, beiden steht also auch ein Mitbestimmungsrecht zu. Will das Reich die ganzen Kosten übernehmen, dann dürfte die Frage schnell erledigt sein und man kann sich denken, daß die Gemeinden damit sehr gerne einverstanden sind.

3. Die Durchführung der Notstandsarbeiten, auf die kein Arbeitsnachweis verzichten kann, ist doch gar nicht möglich ohne engstes Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsnachweis und Gemeinden. Vorwürfe, wie sie in der Kölnischen Zeitung, Nr. 233, Jahrgang 1927, vom Reichstagsabgeordneten Thiel erhoben wurden, sind doch etwas weit hergeholt. Er schreibt: „Auch haben bei der Finanzierung von Notstandsarbeiten aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge einzelne Gemeinden ein recht weites Gewissen gezeigt und die Mittel der Beitragspflichtigen und des Reiches in einer Weise verwandt, die geeignet ist, die ganzen Verhältnisse undurchsichtig zu gestalten.“ Der Arbeitsnachweis wird nie auf Notstandsarbeiten verzichten können, weil für ihn die Notstandsarbeit in vielen Fällen das ist, was für die Krankenkassen die Herzstekommission bedeutet. Damit ist es ja schließlich auch nicht getan, daß man den Erwerbslosen, der nicht in Arbeit untergebracht werden will, einfach aussternert und der Krisenfürsorge überweist. Da der Arbeitsnachweis aber Notstandsarbeiten in eigener Regie nicht ausführen kann, bleibt als Träger in 90 Prozent aller Fälle die Gemeinde und es ist daher notwendig, das Zusammenarbeiten beider im Gesetze sicherzustellen. Wie notwendig die Notstands-

arbeiten sind, beweisen die Erfahrungen im Arbeitsnachweis Duisburg. Seit Einführung der Krisenfürsorge haben rund 302 Krisenunterstützungsempfänger die zugewiesene Notstandsarbeit nicht aufgenommen. Daraufhin wurde die Unterstützung prompt entzogen und nur in ganz seltenen Fällen hat man sich dagegen beschwert. Was soll nun eigentlich werden, wenn die Notstandsarbeiten fortfallen. Ich glaube, wenn die Kritiker an den Notstandsarbeiten sich einmal vergegenwärtigen, daß ohne diese den arbeitsunwilligen Elementen überhaupt nicht beizukommen ist, dann dürften sie mit den Vorwürfen in Zukunft etwas vorsichtiger werden als das heute so des Landes Brauch geworden zu sein scheint. Auch geht daraus hervor, daß der Gesetzgeber dem wichtigen Kapitel der Notstandsarbeit bei der Neuordnung hinsichtlich der Wahrung der gemeinschaftlichen Belange sowohl des Arbeitsnachweises als auch der Gemeinden die notwendige Aufmerksamkeit schenken muß, wenn nicht schwere Schäden eintreten sollen.

4. Auf die Umschulungs- und Fortbildungskurse kann der Arbeitsnachweis auch in Zukunft nicht verzichten. Aus der Fülle des Materials nur folgendes: Im Arbeitsnachweis in Duisburg stellte sich heraus, daß rund 800 weibliche Unterstützungsempfänger, die sich aus kaufmännischen Büroangestellten und gewerblichen Arbeiterinnen zusammensetzen, vorhanden wer-

ren, während der Bedarf an hauswirtschaftlichen Kräften nicht gedeckt werden konnte. Die Hausfrauen lehnen natürlich auch in Duisburg wie überall die Einstellung von gewerblichen Arbeiterinnen und von Bürokräften ab, weil diese die für den Haushalt notwendige Schulung nicht besitzen. Niemand kann die Hausfrauen zwingen, vorgenannte Kräfte einzustellen. Was blieb uns nun anderes übrig, als Umschulungskurse einzurichten? Aus eigenen Mitteln konnte der Arbeitsnachweis das aber nicht. Die Gemeinde mußte für die Zwecke der Fortbildungs- und Umschulungskurse, die sich aber nicht nur auf Frauen und Mädchen, sondern auch auf eine ganze Anzahl männliche Kräfte erstreckte, 65 000 Mark im vergangenen Jahre zur Verfügung stellen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Außer diesen Barmitteln wurden zur Verfügung gestellt die gemeindlichen Gewerbe- und Haushaltungsschulen. Eigene Einrichtungen kann sich der Arbeitsnachweis nicht schaffen. Selbst wenn also die Reichsanstalt die Barkosten übernimmt, dann bleibt immer noch die Frage offen: Wer stellt die Gewerbeschulen, Haushaltungsschulen, Werkstätten usw. zur Verfügung, die zur Umschulung erforderlich sind?

Abschließend noch ein Gedanke, der immer wieder in mir aufsteigt: Wenn bei der Neuregelung die notwendige Verbindung zwischen Gemeinde und Arbeitsnachweis nicht mehr hergestellt wird, dann wird infolge der Heraussetzung der Anwartschaftszeit eine ganze Anzahl von Erwerbslosen vom Wohlfahrtsamte deswegen unterstützt werden müssen, weil ihnen Arbeit nicht vermittelt werden kann. Eine gut geleitete Gemeinde wird das aber nur eine zeitlang mitmachen. Sie wird dann anordnen, daß alle offenen Stellen in gemeindlichen Betrieben durch die erwerbsfähigen erwerbslosen Unterstützungsempfänger des Wohlfahrtsamtes zu besetzt sind. Von da bis zur Anordnung, daß sämtliche Unternehmern, die für die Gemeinde arbeiten, ihren Bedarf an Arbeitskräften beim Wohlfahrtsamt zu decken haben, ist nur ein Schritt.

Gott und der Friede

Wenn Gott das Land regiert.

Herrscht große Stille.

Fromm wird das Streitroß vor den Pflug geführt,

Denn Saat und Ernte sind sein Wille.

Wo Gott verstoßen ward,

Da frißt der Krieg die Felder leer,

Und Mütter tragen ihre Söhne tränenschwer.

Weh, gottloses Land.

Wie nach dem Brand

Die schwarze Glätte liegt es wüß,

Ein Trümmermeer.

Ach, daß ihr Liebet euch genügen,

Entsaget toller Rennjagd nach Gewinn.

Begraben läge Reid und Streit und Kriegen,

Und aus dem Grabe grünte neuer Sinn.

Der chinesische Weise Laotse.

Wir werden dann zwei Arbeitsnachweise in der Gemeinde haben, die Zweigstelle der Reichsanstalt und eine gemeindliche Einrichtung, weil die Gemeinde im Interesse ihrer steuerzahlenden Bürger gar nicht anders handeln kann. Also auch hier ist größte Vorsicht am Platze, was der Gesetzgeber nicht übersehen möge.

Schlussfolgerungen.

1. Die Zahl der Arbeitsämter und Landesämter für Arbeitsvermittlung ist zu verringern. Ihr Bezirk ist abzugrenzen nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten.
2. Die Berufung des Vorsitzenden und des Fachpersonals hat

durch den örtlichen Verwaltungsausschuß zu erfolgen. Der Reichsanstalt könnte ein Bestätigungsrecht zuerkannt werden.

3. Die Wahl der Gemeindevertreter in den Verwaltungsausschuß hätte durch die beteiligten Gemeinden zu erfolgen mit der Maßgabe, daß überwiegend hauptamtliche Gemeindevertreter bestellt werden.

4. Das örtliche Statut der Verwaltungsausschüsse ist unter allen Umständen sicherzustellen. Auch hierbei kann der Reichsanstalt das Genehmigungsrecht zugestanden werden.

E. Weinbrenner.

Unsere Bayerische Bezirkskonferenz in Schweinfurt

Selten hat eine unserer Bezirkstagungen eine solche Höhe erreicht und nahm einen so erhebenden Verlauf als dieses Jahr mit Schweinfurt als Tagungsort. Die Bedenken hinsichtlich der ungünstigen Verkehrslage von Schweinfurt an der Peripherie Bayerns mußten bald hinter dem Erfolg der Konferenz zurücktreten. Der Vorabend am 30. April versammelte die Delegierten mit unseren Kollegen von Schweinfurt im vollbesetzten großen Saal des kath. Gesellenhauses. 8,15 Uhr traf, stürmisch begrüßt, Verbandsvorsitzender Kollege Wieber ein. Das herzliche „Gott grüße dich“ (vom Gesangsverein Liederhort) klang durch den Saal, dem ein Prolog und die Begrüßung durch Kollege Schineller folgte. Die beiden Vertreter des evangelischen sowie des katholischen Pfarrvorstandes wünschten reichen Erfolg. Verbandsvorsitzender Kollege Wieber schlug die Brücke von der alten zur neuen Zeit mit einem instruktiven Hinweis auf die Gegenwartsaufgaben.

In einem Lichtbildvortrag zeigte sodann Bezirksleiter Kollege Konrad die gewerkschaftliche Arbeit im Krisenjahr 1926 mit graphischen Darstellungen unterstützt. Der umfassende schriftliche Bericht der Bezirksleitung mit übersichtlichem statistischen Material unterstützte wirksam den instruktiven Lichtbildvortrag, der sich um die drei Brennpunkte des sozialen Kampfes gruppierte, — Betrieb — Tarif — Gesetz-Regelung. Trotz der übermächtigen Waffenhilfe durch die Krise an die soziale Reaktion war es gelungen, die Hauptstellungen im sozialen Kampfe von den Lohntafeln der Groß-Tarife angefangen bis zur sozialen Gesetzgebung zu halten. Neue Verbesserungen in den sozialpolitischen Zentralfragen ergaben das Gesamtbild erfolgreicher Abwehr im Gegensatz zu jener Zeitperiode, wo die Arbeiterschaft schutz- und wehrlos nach dem Siegfrieden von 1870—71 dem Krisendruck weichen und mit unmenschlichen Arbeitsbedingungen sich abfinden mußten.

Trotz aller Erfolge, trotz offensichtlichem Konjunkturausschlag mit gewerkschaftlicher Offensive herrscht bei einem Großteil der Arbeiter immer noch eine stumpfe Resignation. Die Erklärung hierfür ist leicht zu finden. Der rasche Ansturm der älteren sozialistischen Gewerkschaftsrichtung wurde von der Welle politischer Leidenschaft getragen. Das sozialistische Evangelium des Klassenkampfes war die starke Motorkraft. Der Glaube an die Allmacht der Massen, „alle Köder stehen still . . .“ an den Erfolg des Klassenkampfes besetzte die sozialistischen Führer und Massen. Alles, alles, was der Mensch zu erringen vermag, wurde als das diesseitige zu erstrebende Ziel in den Vordergrund gerückt.

Mit dem falschen Weltbild mußten den hochgeschraubten Hoffnungen die Enttäuschung folgen und die angestellten Wechsel unweilbar bleiben. Schneller als geahnt kam im November 1918 die Präzisierung der sozialistischen Wechsel. Im Amt des Bru-

derkrieges brach die Fata Morgana, das Trugbild, zusammen. Nirgends in der Welt konnten die sozialistischen Wechsel eingelöst werden, weder bei uns noch in Rußland und noch viel weniger in — Italien. Bei den geistig Reifen wurde der einst unerschütterliche Glaube zerbrochen und die heutige Resignation ist die Folge.

Man mag einwenden, alles das liegt heute weit hinter uns.

Heute haben wir eine ganz neue Welt. Die sozialistische Bewegung ist für den Schutz der Verfassung, steht in schärfster Kampfesfront gegen den Kommunismus und in der gewerkschaftlichen Arbeit hat uns die Tarifpolitik zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt. Sind damit nicht gewisse Voraussetzungen für die Annäherung der zwei großen Richtungen gegeben?

Wo immer das Arbeiterinteresse gemeinsame Arbeit fordert, wird in unserem Lager die Bereitwilligkeit nie fehlen. Nichts aber wäre schlimmer für die Arbeiterinteressen als wenn unsere christlich-nationale Bewegung auch nur um einen Zoll breit von ihrer grundsätzlichen Einstellung abweichen würde. Innerlich ist aber die sozialistische

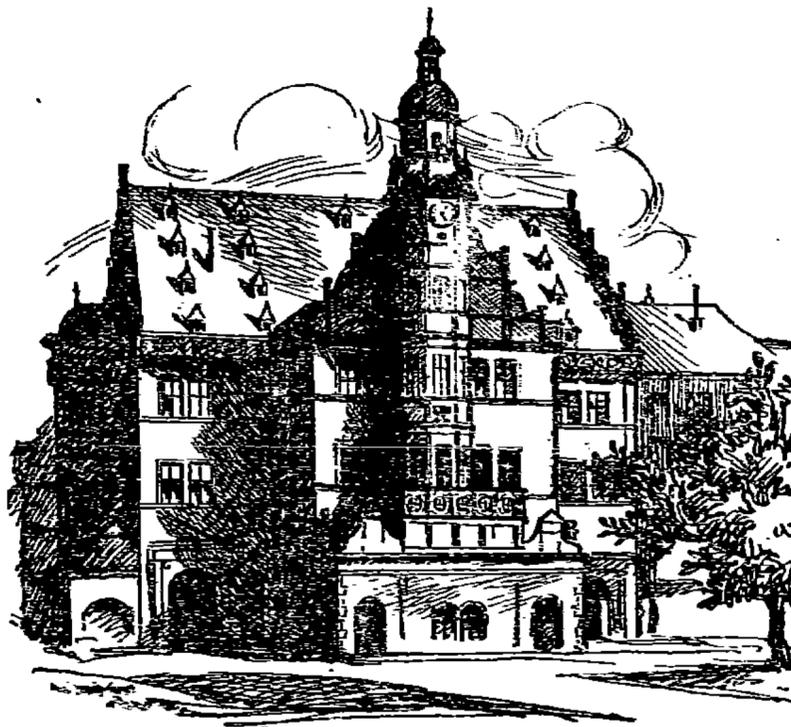
Bewegung überall die gleiche geblieben.

Unsere grundsätzliche Einstellung bewahrt uns vor der furchtbaren Enttäuschung und findet eine kraftvolle Bestätigung durch den Gang auch der jüngsten geschichtlichen Entwicklung. Deshalb ergeht unser Ruf an die christlich gesinnte Kollegenschaft, die unwürdige Rolle der geistig Indolenten abzulehnen und mit uns zu ringen um sozialen Anstieg und Kultur.

Während der Vorabend nach der grundlegenden Rede unseres Verbandsvorsitzenden Wieber sowie nach dem Bezirks-Bericht mit einem Lied seinen Abschluß fand, war die Haupttagung am 1. Mai für interne Beratung und die große Aussprache festgelegt. Der Einleitung durch den Gottesdienst früh 7 Uhr für die evangelischen Kollegen und 8 Uhr für die katholischen Kollegen mit ergreifender Aussprache des Herr Stadtpfarrer folgte um 9 Uhr vormittags die Erläuterung des schriftlichen Bezirksberichtes. An der Aussprache beteiligten sich 18 Kollegen aus allen bedeutenden Plätzen der bayerischen Metallindustrie. In Wort kam dabei zum Teil wiederholt die Hausagitation, die Arbeitszeitfrage, Tarifabschlüsse, Ortsklasseneinteilung und ihre Dauer, die Steuerung, das Finanzwesen, die Rationalisierung, Betriebsräte, die Gewerbe-Aufsicht, die Frauenarbeit, Lehrlingsfragen, Behandlung der Entlassung älterer Kollegen, Arbeitszeit und Arbeitsgerichte.

Kollege Lösch, Sulzbach, sprach der Verbandsleitung sowie den parlamentarischen Vertretern unserer Bewegung den Dank der Hüttenarbeiter für die neuerlichen Verbesserungen durch das Arbeitszeit-Notgesetz aus, das für die Arbeiter wieder einen weiteren Schritt nach vorwärts bedeuete.

Im Schlußwort konnte Verbandsvorsitzender Kollege Wieber die geistige Höhe der Aussprache hervor-



Das alte Rathaus in Schweinfurt

heben. Er kennzeichnete die Vorrangstellung der Selbsthilfe und die Erfahrung, daß weitgehende Staatseingriffe parallel mit den traurigsten Zeiten gingen. Die Arbeit unserer christlichen Bewegung habe selbst von gegnerischer Seite Anerkennung finden müssen. Sache unserer Kollegen sei es, die Selbsthilfe durch kraftvolle Mitarbeit zu stärken. Jeder einzelne Kollege muß sich selbst die Frage vorlegen, was habe ich im Verband zu seiner Stärkung

getan, um die Voraussetzung für allen Erfolg zu schaffen? Das Versäumte muß nachgeholt, dann bleibt auch der Erfolg nie ver-sagt. Rauschender Beifall dankte ihm. Mit herzlichem Dank an alle Mitarbeiter und einem kräftig aufgenommenen Hoch auf unseren Verband und Führer fand die Tagung ihren Abschluß. Ein Abschluß, der erwarten läßt, daß allerorts den Worten die Tat folgt.

A. K.

Aus den Betrieben

Erfolgreicher Entlassungsschutz auch bei Rationalisierung möglich

Rationalisierung heißt: Herabsetzung der Akkordsätze, Entlassung eines Teils der Arbeiter und Antreibung des anderen Teils der Arbeiter zu übermenschlichen Höchstleistungen. Das ist anscheinend die Auffassung, die viele Arbeitgeber vom Begriff der Rationalisierung haben. So auch die Westfälische Union in Hamm. Anfang März wurden, weil es angeblich die Verhältnisse des Betriebes bedingten, 22 Handwerker gekündigt. 15 Kollegen erhoben gegen die Kündigung Einspruch beim Arbeiter-rat. 7 Mann, die zu „schlau“ waren, den Verbandsbeitrag zu zahlen, waren auch zu „schlau“, Einspruch zu erheben.

Durch Verhandlungen des Arbeiterrats mit der Firma wurde die Kündigung für 9 Kollegen vorläufig rückgängig gemacht. Für 5 Kollegen mußte die Hilfe des Arbeitsgerichts in Anspruch genommen werden. Bei den Verhandlungen konnte festgestellt werden, daß kurz vor der Kündigung noch Einstellungen von Meisterlöhnen erfolgt waren. Ferner wurde festgestellt, daß der verbleibende Teil der Handwerker nicht mehr in der Lage war, die notwendigen Reparaturarbeiten sachgemäß auszuführen. Nach mehreren Sitzungen des Arbeitsgerichtes wurde am 28. 4. das Urteil gefällt: „Die Union ist verpflichtet, sämtliche 5 Entlassenen wieder weiter zu beschäftigen.“ Für den Fall der Nichtwiedereinstellung mußten den Kollegen Entschädigungen bis zu sechs Zwölftel ihres letzten Jahresverdienstes gezahlt werden. Die Firma hat die Wiedereinstellung vorgezogen.

Während es sich bei diesen 5 Kollegen mit einer Ausnahme um junge, ledige Kollegen handelte, befinden sich unter den 7 schlauen Unorganisierten Familienväter mit mehreren Kindern. Auch bei diesen wurde zweifellos das Urteil des Arbeitsgerichts auf Wiedereinstellung gelaute haben. Nur ihrer „Schlauheit“ haben sie es zu verdanken, daß sie jetzt mit ihren Familien auf die magere Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind. Mögen die übrigen unorganisierten Arbeiter der Westfälischen Union es sich überlegen, ob sie ihr Fernbleiben aus der Gewerkschaft gegenüber ihrer Zukunft und ihren Familien verantworten können.

Um den ortsüblichen Tagelohn

Eine der wichtigsten Fragen mit auf sozialpolitischem Gebiet sowie in den recht häufigen Streitfragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist der ortsübliche Tagelohn. Vieles wird an ihm gemessen. Am ortsüblichen Tagelohn orientieren sich die Gerichte in ihren Entscheidungen und messen den Grad der Bedürftigkeit die übrigen sozialen Einrichtungen. Nun ist die Höhe desselben letztlich in der Vorkriegszeit geregelt worden. Die heu-

tigen Verhältnisse auf allen Gebieten sind aber grundlegend andere geworden. Aus diesen Gründen stimmt auch der ortsübliche Tagelohn mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Jetztzeit nicht überein.

Die Ehrenfelder christliche Metallarbeiterschaft der Ortsverwaltung Köln hat in einer imposanten Versammlung dazu Stellung genommen und nachfolgende Entschlüsse angenommen:

„Die Versammlung der Zahlstelle Köln-Ehrenfeld des Christlichen Metallarbeiterverbandes erkennt nach einem Vortrage des Kollegen Bußmann über die soziale Gesetzgebung, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge, die große Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß der jetzt noch geltende, vor dem Kriege geschaffene bzw. festgesetzte Ortslohn in der jetzigen Zeit in keiner Weise mehr den Anforderungen entspricht.

In der Erhöhung des Ortslohnes sieht die Versammlung ein wirksames Mittel der Prüfung der Notlage, wie § 7 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vorsieht, die jetzt bestehenden Härten zu mildern. Darüber hinaus verlangt die christliche Metallarbeiterschaft aber dringend, daß sobald als möglich die Erwerbslosenversicherung gesetzlich eingeführt wird, um der Hilfe für die Erwerbslosen den Charakter der Fürsorge zu nehmen und einen gesetzlichen Rechtsanspruch im Falle der Erwerbslosigkeit zu sichern.

Die Versammlung ersucht die Verbandsleitung und das Kartell Köln, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß

1. in allernächster Zeit die Erhöhung des Ortslohnes den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend festgesetzt wird,
2. bei den maßgebenden Körperschaften, insbesondere beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften dahin zu wirken, daß die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bald durchgeführt wird.“

Die Flucht der Schalker Eisenhütte

unter den Schutz der Arbeitgebervereinigung Gelsenkirchen ist das neue Tagelohngespräch. Am Fabrikator der Schalker Eisenhütte ließen wir eine Versammlungseinladung verteilen, die am Schluß u. a. folgenden Text aufweist: „Kollegen! Es ist höchste Zeit, daß über die Verhältnisse bei der Schalker Eisenhütte eine Klärung eintritt. Nichteinhaltung bestehender Verträge, miserable Verdienste, Ueberstunden ohne tarifliche pflichtgemäße Bezahlung, Mangel an sanitären Einrichtungen u. a. m. sind gang und gäbe. Beschwerden werden während der Arbeit nicht angenommen, und am Abend lassen sich die Herren nicht sprechen.“

Michael Kohlhaas

Von Heinrich von Kleist.

IV.

Als der Morgen anbrach, war das ganze Schloß abgebrannt, und niemand war mehr darin als Kohlhaas und seine Gesellen. Er stieg vom Pferde und untersuchte noch einmal beim hellen Schein der Sonne den ganzen, in allen seinen Winkeln jetzt von ihr erleuchteten Platz, und da er sich, so schwer es ihm auch ward, überzeugen mußte, daß die Unternehmung auf die Burg fehlgeschlagen war, so schnickte er, die Brust voll Schmerz und Jammer, Herse mit einigen Knechten aus, um über die Richtung, die der Junker auf seiner Flucht genommen, Nachricht einzuziehen.

Besonders beunruhigte ihn ein reiches Fräuleinstift namens Elabrunn, das an den Ufern der Mulde lag und dessen Aebtissin, Antonia von Ironka, als eine fromme, wohlthätige und heilige Frau in der Gegend bekannt war; denn es schien dem unglücklichen Kohlhaas nur zu wahrscheinlich, daß der Junker sich, entblößt von aller Notdurft wie er war, in dieses Stift geflüchtet hatte, indem die Aebtissin seine leibliche Tante und die Erzieherin seiner ersten Kindheit war.

Kohlhaas, nachdem er sich von diesem Umstand unterrichtet hatte, bestieg den Turm der Vogtei, in dessen Innerem sich noch ein Zimmer, zur Behohnung brauchbar, darbot, und verfaßte ein sogenanntes „Kohlhaasisches Mandat“, worin er das Land aufforderte, dem Junker Wenzel von Ironka, mit dem er in einem gerechten Krieg liege, keinen Vor-schub zu tun, vielmehr jeden Bewohner, seine Verwandten und Freunde nicht ausgenommen, verpflichtete, denselben bei Strafe Leibes und des Lebens und unvermeidlicher Einäschung alles dessen, was ein Besitztum heißen mag, an ihn auszuliefern. Diese Erklärung streute er durch Reisende

und Freunde in der Gegend aus; ja, er gab Waldmann, dem Knecht, eine Abschrift davon mit dem bestimmten Auftrage, sie in die Hände der Dame Antonia nach Elabrunn zu bringen. Hierauf besprach er einige Ironkenburgische Knechte, die mit dem Junker unzufrieden waren und, von der Aussicht auf Beute gereizt, in seine Dienste zu treten wünschten, bewaffnete sie nach Art des Fußvolks mit Armbrüsten und Dolchen und lehrte sie, hinter den berittenen Knechten aufzusitzen; und nachdem er alles, was der Troß zusammengeschleppt hatte, zu Geld gemacht und das Geld unter denselben verteilt hatte, ruhte er einige Stunden unter dem Burgtor von seinen jämmerlichen Geschäften aus.

Gegen Mittag kam Herse und bestätigte ihm, was ihm sein Herz, immer auf die trübsten Ahnungen gestellt, schon gesagt hatte: nämlich, daß der Junker in dem Stift zu Elabrunn bei der alten Dame Antonia von Ironka, seiner Tante, befindlich sei. Es schien, er hatte sich durch eine Tür, die an der hinteren Wand des Schlosses in die Luft hinausging, über eine schmale steinerne Treppe gerettet, die unter einem kleinen Dach zu einigen Röhren in die Elbe hinabließ. Wenigstens berichtete Herse, daß er in einem Elbdorf zum Befremden der Leute, die wegen des Brandes in der Ironkenburg versammelt gewesen, um Mitternacht in einem Nachi ohne Steuer und Ruder angekommen und mit einem Dorffuhrwerk nach Elabrunn weitergereist sei. — — —

Kohlhaas seufzte bei dieser Nachricht tief auf; er fragte, ob die Pferde gefressen hätten? und da man ihm antwortete: ja; so ließ er den Haufen aufsitzen und stand schon in drei Stunden vor Elabrunn. Eben, unter dem Gemurmel eines entfernten Gewitters am Horizont, mit Fackeln, die er sich vor dem Ort angesteckt, zog er mit seiner Schar in den Klosterhof ein, und Waldmann, der Knecht, der ihm entgegentrat, meldete ihm daß das Mandat richtig abgegeben sei, als er die Aebtissin und den Stiftsvogt in einem verstorben Wortwechsel unter das Portal des Klosters treten sah; und während jener, der Stiftsvogt, ein kleiner, alter, schneeweißer Mann, grü-mige Blicke auf Kohlhaas schießend, sich den Harnisch

Die Versammlung fand statt, trotzdem der Herr Betriebsführer an der Uebe des Versammlungslokals etwas länger als wohl sonst seinen Abendlabetrunk einnahm. Das war am 9. Februar. Unter dem 21. Februar erhielten wir dann ein Schreiben der „Arbeitgebervereinigung Gelsenkirchen G. V.“ Aus dem zweiseitigen Inhalt des Schreibens soll folgendes herausgegriffen werden: „Die von der Schalker Eisenhütte angestellte gründliche Untersuchung hat ergeben, daß die erhobenen Vorwürfe unberechtigt sind. U. a. hat die Firma — ohne auf die Vorwürfe im einzelnen näher einzugehen — festgestellt, daß der Obmann des Betriebsrats, der Ihrem Verbands angehört, weder von Mißständen, die der Firma unterschoben werden und Ihnen zugetragen sein sollen, etwas weiß, noch dieserhalb von der Belegschaft oder einzelnen Mitgliedern angegangen worden ist. Wir nehmen obigen Vorgang zur Veranlassung, kurz auf folgendes hinzuweisen: Sowohl in der Presse wie auch bei den einzelnen Tagungen und Verhandlungen wird gerade von Ihrer Seite immer wieder mit besonderem Nachdruck auf eine gedeihliche und harmonische Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hingewiesen und dabei immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß Ihrerseits alles geschieht, um dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen. Wir hegen jedoch die stärksten Bedenken, ob derartige Flugblätter das geeignete Mittel sind, um dem sozialen Frieden, der im beiderseitigen Interesse liegt, sicherzustellen. Weiter aber dürfte auch ein derartiges Vorgehen nicht im Sinne der bestehenden Tarifverträge liegen. Der Rahmentarifvertrag wie auch der Ortstarifvertrag enthalten allgemeine Bestimmungen, wonach Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten über die Durchführung des Tarifvertrages, soweit diese nicht durch die gesetzliche Arbeitervertretung erledigt werden, unter Hinzuziehung der Vertreter der Vertragsparteien zu schlichten sind.“

Nach dieser „Delegierung“ haben wir uns mit Schreiben vom 24. Februar zu einer Prüfung und Verhandlung bereit erklärt, baten aber, die Sitzung und Verhandlung im Verwaltungsgebäude der Schalker Eisenhütte abzuhalten unter Hinzuziehung des Arbeiterrates, damit durch eine Arbeitsbesichtigung eine Prüfung von allen interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern vorgenommen werden könne. Eine Antwort hierauf ging uns nicht zu. Deshalb erklären wir hier unsere Beweggründe zum Wortlaut der Versammlungseinladung und zum Schreiben der Arbeitgebervereinigung gemäß Stand der Sachlage am 9. und 24. Februar.

Trotz der von der Schalker Eisenhütte vorgenommenen gründlichen Untersuchung mußten wir die Vorwürfe aufrechterhalten. Die laut Vertrag festliegenden Ueberstundenzuschläge sind erst dann gezahlt worden, nachdem der Arbeiterrat mit dem oben erwähnten Obmann vorstellig geworden ist. Und auch dann hat man anscheinend noch bei einigen Arbeitern „vergessen“, daß diese Ueberstunden gemacht hatten. Doch diese Vergesslichkeit konnte wohl durch das Lohnbuch bzw. durch das Vermerkbuch über die verfahrenen Stunden aufgestrichelt werden. Im übrigen ist der erwähnte Obmann über die seine Person betreffenden Bemerkungen im Schreiben der Arbeitgebervereinigung nicht wenig entrüstet. Artikel IX, Ziffer 4 des Rahmentarifvertrages scheint der Schalker Eisenhütte überhaupt unbekannt zu sein, wenigstens wird danach nicht verfahren. Und wenn die Former der Schalker Eisenhütte mit Akkordverdiensten von monatlich nur 120 bis 140 M. herauskommen, so entnehmen wir daraus die Berechtigung, von miserablen Verdiensten zu sprechen. Einer für Gießereiarbeiter berechtigten Forderung nach Anlegung einer Badegelegenheit wurde bisher nicht entsprochen. Bei Regenwetter herrscht in der Waschküche Hochwasser und sie ist hier kaum betretbar. Die Abortanlagen müssen jeder Beschreibung spotten und geben den Meistern des Werkes Veranlassung, nicht die für diese bestimmte Anlage zu benutzen, sondern die der Büroangestellten. Dürfen sich das die Arbeiter auch erlauben angesichts ihrer „sauberen“ Abortanlage? Wir glauben nicht.

Wie es mit dem Anbringen von Beschwerden bei der Schalker Eisenhütte bestellt ist, und was bei Verhandlungen herauskommt, wissen wir zur Genüge.

Wenn die Arbeiterschaft organisiert ist

Auf Grund der eingetretenen Teuerung wurde von den Gewerkschaften das Lohnabkommen für die Metallindustrie Velbert zum 28. Februar gekündigt und gleichzeitig eine 12prozentige Lohnerhöhung sowie Abschaffung der Spannungslöhne gefordert. Bei der ersten Zusammenkunft mit den Arbeitgebern verlangten diese Herabsetzung der Forderung, da sie nicht in der Lage seien, eine Lohnerhöhung gewähren zu können. Die Gewerkschaften riefen den staatlichen Schlichtungsausschuß um Vermittlung an, der dann auch am 25. Februar einen Schiedsspruch fällte, der einen fünfprozentigen Lohnerhöhung für die Lohnarbeiter und für die Akkordarbeiter, welche unter der Gießerei-Akkordtabelle arbeiten, vorsah. Die übrigen Akkordarbeiter (50 Prozent) sollten leer ausgehen. Die Gewerkschaften lehnten den Schiedsspruch ab, während ihn die Arbeitgeber annahmten und die Verbindlichkeitserklärung beantragten. Die Gewerkschaften bekämpften diesen Antrag der Arbeitgeber. Bei der Verhandlung vor dem Schlichter wurden auch noch die Gründe besonders angeführt. Der Schiedsspruch wurde nicht für verbindlich erklärt.

Die Arbeiterschaft in den Betrieben verlangte nun ihrerseits die von den Gewerkschaften geforderte Lohnerhöhung. Diese wurde jedoch von den Arbeitgebern mit dem Hinweis abgelehnt, dies sei Sache des Arbeitgeberverbandes, sie wären alle organisiert. Die Gewerkschaften hatten nun in zahlreichen Mitglieder- und Betriebsversammlungen zu dieser Lohnangelegenheit Stellung genommen.

In einzelnen Betrieben wurden Kündigungen von den Arbeitern erreicht. In einer erneuten Verhandlung zwischen den Gewerkschaften und dem Industrieverband wurde man sich einig, erneut den Schlichter anzurufen, die bis dahin ausgesprochenen Kündigungen wurden zurückgenommen, Maßregelungen durch die Arbeitgeber durften nicht stattfinden. In der Verhandlung vor dem Schlichter, welche am 19. April in Barmen stattfand, wurde nun auf Grund eines Schiedspruches nach fünfständiger Verhandlung, der vor der Verkündung von den Parteien angenommen wurde, eine 8prozentige Lohnerhöhung vorgenommen, und zwar für die gesamte Arbeiterschaft. (Der erste Schiedsspruch sah nur für einen geringen Teil der Arbeiter 5 Prozent vor.) Soweit die Akkordarbeiter nicht unter der Akkordtabelle arbeiten (für das Gießereigewerbe bestehen sogenannte Akkordtabellen), sieht der Schiedsspruch Stundenzuschläge vor, und zwar: Akkordarbeiter erhalten pro geleistete Arbeitsstunde eine feste, nicht akkordfähige Zulage in folgender Höhe: Facharbeiter 4 Pf., Hilfsarbeiter 3 Pf., Arbeiterinnen 2 Pf. Diese feste Zulage kann betrieblich nach erfolgter Verständigung zwischen Betriebsleitung und den beteiligten Arbeitern in die Akkorde eingerechnet werden.

Dieser Vorgang zeigt so recht deutlich der gesamten Arbeiterschaft, was sie zu tun und zu lassen hat, und zwar ganz besonders, daß sie den Weg der Selbsthilfe, also den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation finden muß. Die staatlichen Schlichtungsstellen richten sich nach dem Kräfteverhältnis der einzelnen Parteien. Nachdem die Arbeiterschaft in Velbert sich zu einem großen Teil besonnen hat, indem sie den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation fand, war der Erfolg schon gewonnen, denn der Unterschied von 5 und 8 Prozent ist sehr groß. Diese 8 Prozent Lohnerhöhung werden rückwirkend ab 1. März nachgezahlt. Ohne starken gewerkschaftlichen Zusammenschluß wäre dieser Erfolg nicht zu buchen gewesen. Große Aufgaben stehen uns noch bevor. Die Arbeiterschaft muß gewappnet sein.

anlegen ließ und den Knechten, die ihn umringten, mit dreister Stimme zurief, die Sturmglocke zu ziehn. trat jene, die Stiftsfrau, das silberne Bildnis des Getreuzigten in der Hand, bleich wie Linnenzug von der Kampe herab und warf sich mit allen ihren Jungfrauen vor Kohlhaasens Pferd nieder.

Kohlhaas, während Herse und Sternbald den Stiftsvogt, der kein Schwert in der Hand hatte, überwältigten und als Gefangenen zwischen die Pferde führten, fragte sie: wo der Junker Wenzel von Tronka sei? und da sie, einen großen Ring mit Schlüsseln von ihrem Gurt loslösend: „In Wittenberg, Kohlhaas, würdiger Mann!“ antwortete und mit bebender Stimme hinzusetzte: „Fürchte Gott und tue kein Unrecht!“ — so wandte Kohlhaas, in die Hölle unbefriedigter Rache zurückgeschleudert, das Pferd und war im Begriff: Stecht an! zu rufen, als ein ungeheurer Wetterschlag dicht neben ihm zur Erde niederkam. Kohlhaas, indem er sein Pferd zu ihr zurückwandte, fragte sie: ob sie sein Mandat erhalten? und da die Dame mit schwacher, kaum hörbarer Stimme antwortete: „Eben jetzt!“ —

„Wann?“

„Zwei Stunden, so wahr mir Gott helfe, nach des Junkers, meines Vatters, bereits vollzogener Abreise! — — — und Waldmann der Knecht, zu dem Kohlhaas sich unter finsternen Blicken umkehrte, stotternd diesen Umstand bestätigte, indem er sagte, daß die Gewässer der Mulde, vom Regen geschwellt, ihn gehindert hätten, früher als eben jetzt einzutreffen: so sammelte sich Kohlhaas; ein löslüchlich furchtbarer Regenguß, der die Fackeln verlöschend, auf das Pflaster des Platzes niederrauschte, löste den Schmerz in seiner unglücklichen Brust; er wandte, indem er kurz den Hut vor der Dame rührte, sein Pferd, drückte ihm mit den Worten: „Folgt mir, meine Brüder; der Junker ist in Wittenberg!“ die Spuren ein und verließ das Stifz.

Er kehrte, da die Nacht einbrach, in einem Wirtshause auf der Landstraße ein, wo er wegen großer Ermüdung der Pferde einen Tag ausruhen mußte, und da er wohl einsah, daß er mit einem Haufen von zehn

Mann (denn so stark war er jetzt), einem Platz, wie Wittenberg war, nicht trosten konnte, so verfaßte er ein zweites Mandat, worin er, nach einer kurzen Erzählung dessen, was im Lande begegnet, „jeden guten Christen“, wie er sich ausdrückte, „unter Angelobung eines Handgelds und anderer kriegerischer Vorteile“ aufforderte, „seine Sache gegen den Junker von Tronka als den allgemeinen Feind aller Christen zu ergreifen“. In einem anderen Mandat, das bald darauf erschien, nannte er sich „einen Reichs- und Weltfreien, Gott allein unterworfenen Herrn“; eine Schwärmerei krankhafter und mißgeschaffener Art, die ihm gleichwohl, bei dem Klang seines Geldes und der Aussicht auf Beute, unter dem Gesindel, das der Frieden mit Polen außer Brot gesetzt hatte, Zulauf in Menge verschaffte dergestalt, daß er in der Tat dreißig und etliche Köpfe zählte, als er sich zur Einäscherung von Wittenberg auf die rechte Seite der Elbe zurückbegab. Er lagerte sich mit Pferden und Knechten unter dem Dache einer alten verfallenen Ziegelscheune in der Einamkeit eines finsternen Waldes, der damals diesen Platz umschloß und hatte nicht sobald durch Sternbald, den er mit dem Mandat verkleidet in die Stadt schickte, erfahren, daß das Mandat daselbst schon bekannt sei, als er auch mit seinem Haufen schon, am heiligen Abend vor Pfingsten, aufbrach und den Platz, während die Bewohner im tiefsten Schlaf lagen, an mehreren Stellen zugleich in Brand steckte.

Dabei klebte er, während die Knechte in der Vorstadt plünderten, ein Blatt an den Türpfeiler einer Kirche an des Inhalts: „er, Kohlhaas, habe die Stadt in Brand gesteckt und werde sie, wenn man ihm den Junker nicht ausliefere, dergestalt einäschern, daß er“, wie er sich ausdrückte, „hinter keiner Wand werde zu sehen brauchen, um ihn zu finden.“

Das Entsetzen der Einwohner über diesen unerhörten Frevel war unbeschreiblich; und die Flamme, die bei einer zum Glück ziemlich ruhigen Sommernacht zwar nicht mehr als neunzehn Häuser, worunter gleichwohl eine Kirche war, in den Grund gelegt hatte, war nicht sobald gegen Anbruch des Tages einigermaßen gedämpft worden, als der alte Landvogt

Verbandsgebiet

Berlin. Das bloße Bestehen des Betriebsrätegesetzes allein bringt der Arbeitnehmerschaft keinerlei Vorteile. Nur seine richtige Anwendung ermöglicht es der Arbeitnehmerschaft, in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung eine wertvolle Etappe zu sein. Vorbedingung hierfür ist natürlich eine gründliche Kenntnis des Gesetzes. Diese allen Arbeiter-, Angestellten-, Betriebsräten und Betriebsobmännern zu vermitteln, ist der Zweck des Wochenendlehrganges, den die Betriebsrätevereinigung des D. O. B., Ortsverband Berlin, am Samstag, dem 14. und Sonntag, dem 15. Mai, im Petriheim, Neue Grünstraße, veranstaltet. Die Form des Wochenendlehrganges ist deshalb gewählt, weil sie besser als eine oder mehrere Sitzungen geeignet ist, nachhaltige Schulungserfolge bei den Teilnehmern zu erzeugen.

Der Lehrgang, der unter Leitung des ausgezeichneten Kenners des BRG, des Kollegen Alfred Gürteler, Berlin, steht, beginnt am Samstag, dem 14. Mai, um 7.30 Uhr abends mit dem „Aufbau und Geschäftsordnung der Betriebsräte“ und wird am Sonntag, dem 15. Mai, vormittags 10—1 Uhr, mit den „Betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte“ fortgesetzt, um nach einer Mittagspause von 1—2 Uhr bis um 5 Uhr mit den „Sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Aufgaben der Betriebsräte“ beendet zu werden. Es sei noch besonders vermerkt, daß es sich nicht etwa nur um trockene, schulmäßige, langatmige Vorträge handelt, sondern die arbeitgemeinschaftliche Form jedem Teilnehmer Gelegenheit zu aktiver Mitarbeit gibt.

Dettingen a. M. In der Betriebsversammlung der Blechballagenfabrik von Julius Kleemann wurde durch den Kollegen Bang (Offenbach) über die beendeten Lohnbewegungen in Hessen sowie der bayerischen Provinzmetallindustrie Bericht erstattet. Weiter wurde auf verschiedene Betriebsangelegenheiten sowie Verbandsbekanntmachungen hingewiesen. Die Kollegen hatten noch keine Erhöhung der Stundenlöhne erhalten und beauftragten somit die Verbandsleitung, bei der Firma vorstellig zu werden und eine Erhöhung der bisherigen Löhne zu erreichen.

Nach der Versammlung wurde sofort mit der Firma verhandelt und eine Erhöhung der Löhne erreicht. Die Firma wehrte sich, nur einen Pfennig mehr zu zahlen, da die Konkurrenz anderer Betriebe zu groß sei, weiter, da sie schon mehr bezahle als tariflich den meisten Kollegen zustehe. Nur mit äußerster Mühe konnte für die Kollegen eine Erhöhung von teilweise 6 Pf. pro Stunde erreicht werden. Das ist das günstige Ergebnis der Verhandlung. Aber selbst das wird von den Kollegen meistens nicht richtig bewertet. Eine Erhöhung erhielten auch einige Unorganisierte; diesen gilt doch eigentlich der Spruch: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten. Die unorganisierten Kollegen aber sollten endlich einsehen, daß nur in der Organisation wirksam ihre Interessen vertreten werden können.

Z.

Dormund. Im großen Saale des Vereinshauses St. Joseph fand am Montag, dem 25. April, eine gut besuchte Funktionär-Versammlung des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften statt.

Gewerkschaftssekretär Kollege Hase eröffnete die Versammlung mit einigen einleitenden Worten über die Tagesordnung und hieß dann den Referenten, Gesamtverbandssekretär Kollegen Adolf, Berlin, aufs herzlichste willkommen und erteilte ihm das Wort zu seinem Vortrag: „Die

Neuerung in der Gesetzgebung betr. der Arbeitszeit“. Der Redner schilderte die geschichtliche Entwicklung und den Werdegang des Gesetzes, im besonderen auch den entschiedenen und zähen Kampf, welchen die Führer der christlichen Gewerkschaften, die bei den Beratungen des Gesetzes mitwirkten, geführt haben gegen die reaktionären Gegner des Gesetzes. Er beleuchtete hierbei auch die unfaire Handlungsweise der sozialistischen Gewerkschaften, die sich nur agitatorisch eingestellt haben und gegen das Gesetz wettern und schimpfen, obwohl sie es hätten zu Fall bringen können, wenn nicht 17 sozialistische Abgeordnete bei der Abstimmung gefehlt hätten. Anscheinend waren dieselben abkommandiert. Angesichts dessen haben die Sozialisten und die sozialistischen Gewerkschaften jegliches Recht verwirkt, Kritik an denen zu üben, die für das Gesetz stimmten. Aus Angst vor den Kommunisten verfielen die sozialistischen Gewerkschaften wieder in die alten Fehler der Vorkriegszeit, die dazu führten, daß sie gegen alle sozialen Gesetze kämpften und dieselben ablehnten. Das sei im Interesse der Arbeiterschaft sehr bedauerlich. Kollege Adolf erläuterte dann das Arbeitszeitnotgesetz und zeigte die Licht- und Schattenseiten desselben. Gewiß sei das Gesetz kein Ideal, aber es biete eine Grundlage zur Besserung in der Arbeitszeitfrage und eine Zwischenetappe zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit. Das sei der Wille der christlichen Gewerkschaftsführer, und an der weiteren Auswirkung dieses Willens sollten alle, auch der letzte Arbeiter, mitwirken durch Stärkung der christlichen Gewerkschaften. Die sich daran anschließende rege Aussprache war äußerst sachlich und entschieden und fand ihren Niederschlag in folgender Entschliebung:

„Die Funktionärversammlung des Kartells der christlichen Gewerkschaften Dortmunds erkennt an, daß durch Schaffung des Arbeitszeitnotgesetzes Verbesserungen in der Arbeitszeitfrage geschaffen sind, im besonderen durch Festlegung eines Zuschlages für die Mehrarbeit ab achter Stunde, wodurch der Ueberhandnahme der Ueberstunden stark Einhalt geboten wird.

Wenn durch das Gesetz die Wünsche der Arbeiterschaft bei weitem nicht erfüllt sind, so bietet das Gesetz doch eine Handhabe zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit und eine Ueberleitung zum kommenden Arbeitsschutzgesetz. Die Versammelten erkennen ferner an, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften, besonders der Kollege Stegerwald, die bei den Beratungen des Gesetzes mitgewirkt haben, sich mit Entschiedenheit im Interesse der Arbeiterschaft einsetzten und sich nur von sachlichen und praktischen Gesichtspunkten aus leiten ließen, und zwar so, daß selbst die Gegner dieses anerkennen mußten.

Sämtliche Funktionäre verpflichten sich, mit der gleichen Entschiedenheit und Fähigkeit, mit welcher die christlichen Gewerkschaften bei der Beratung des Gesetzes auftraten, bei der Durchführung und Auswirkung mitzuarbeiten.

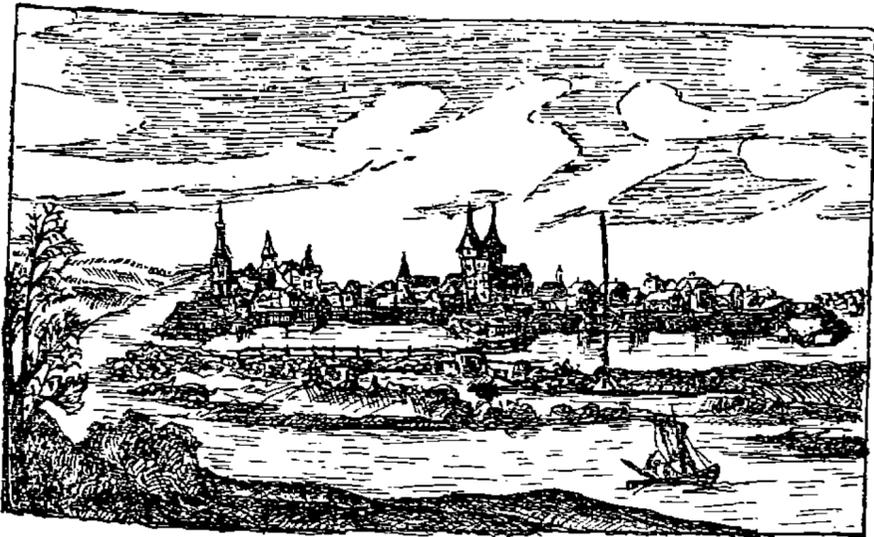
Die Versammlung ist der Ansicht, daß die gewerkschaftliche Selbsthilfe der beste Weg ist zur weiteren Bessergestaltung der Arbeitszeit und wird deshalb alles daran setzen, durch eifrige Werbearbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken.“

H.

Ludwigshafen. Es war gewagt, auf Samstagabend vor dem Weissen Sonntag eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Trotz der Schwierigkeiten war die Versammlung sehr gut besucht. Auch die Ortsgruppen

Otto von Gorgas bereits ein Fähnlein von fünfzig Mann ausandte, um den entsetzlichen Wüterich aufzuheben.

Der Hauptmann aber, der es führte, namens Gerstenberg, benahm sich so schlecht dabei, daß die ganze Expedition Kohlhaasen, statt ihn zu



Wittenberg a. d. Elbe zur Zeit von Kohlhaas
Nach einem alten Stich

stürzen, vielmehr zu einem höchst gefährlichen kriegerischen Ruhm verhalf; denn da dieser Kriegsmann sich in mehrere Abteilungen auflöste, um ihn, wie er meinte, zu umzingeln und zu erdrücken, ward er von Kohlhaas, der seinen Haufen zusammenhielt, auf vereinzeltten Punkten angegriffen

und geschlagen, dergestalt, daß schon am Abend des nächstfolgenden Tages kein Mann mehr von dem ganzen Haufen, auf den die Hoffnung des Landes gerichtet war, gegen ihn im Felde stand.

Kohlhaas, der durch diese Gefechte einige Leute eingebüßt hatte, steckte die Stadt am Morgen des nächsten Tages von neuem in Brand, und seine mörderischen Anstalten waren so gut, daß wiederum eine Menge Häuser und fast alle Scheunen der Vorstadt in Asche gelegt wurden. Dabei plackte er das berrückte Mandat wieder, und zwar an die Ecken des Rathhauses selbst, an und fügte eine Nachricht über das Schicksal des von dem Landvogt abgeschickten und von ihm zugrunde gerichteten Hauptmanns von Gerstenberg bei.

Der Landvogt, von diesem Troß auf's äußerste entrüstet, setzte sich selbst mit mehreren Rittern an die Spitze eines Haufens von hundert- und fünfzig Mann. Er gab dem Junker Wenzel von Tronka auf seine schriftliche Bitte eine Wache die ihn vor der Gewalttätigkeit des Volkes, das ihn platterdings aus der Stadt entfernt wissen wollte, schützte; und nachdem er in allen Dörfern in der Gegend Wachen ausgestellt, auch die Ringmauer der Stadt, um sie vor einem Ueberfall zu decken, mit Posten besetzt hatte, zog er am Tage des heiligen Verbasius selbst aus, um den Drachen, der das Land verwüstete, zu fangen.

Diesen Haufen war der Koffkamm klug genug zu vermeiden; und nachdem er den Landvogt durch geschickte Märsche fünf Meilen von der Stadt hinweggelockt und vermittelst mehrerer Anstalten, die er traf, zu dem Wahn verleitet hatte, daß er sich, von der Uebermacht gedrängt, ins Brandenburgische werfen würde, wandte er sich plötzlich beim Einbruch der dritten Nacht, fehrte in einem Gewalttritt nach Wittenberg zurück und steckte die Stadt zum drittenmal in Brand.

Herse, der sich verkleidet in die Stadt schlich, führte dieses entsetzliche Kunststück aus; und die Feuersbrunst war wegen eines scharf wehenden Nordwindes so verderblich und um sich fressend, daß in weniger als drei

Frankenthal, Griesenheim, Mundenheim, Oppau, Oggersheim und Schifferstadt hatten Vertreter geschickt.

Der Vorsitzende Kollege Stich eröffnete die Versammlung um 8,30 Uhr und begrüßte mit besonders herzlichen Worten den Schriftleiter des Verbandes, Kollegen Georg Wieber von Duisburg, der, von einer Konferenz der christlichen Metallarbeiterinternationale kommend, die in Würzburg tagte, bei der Ludwigshafener Ortsgruppe in einem eineinhalbstündigen Vortrag das Thema behandelte: „Unsere Tat und unser Wollen!“

Kollege Wieber überbrachte herzliche Grüße von unserem alten verehrten Verbandsvorsitzenden und von der internationalen Konferenz in Würzburg und fuhr dann fort: Unsere gewerkschaftliche Tat war, den Arbeiter in den letzten 10 Jahren trotz des heftigen Widerstandes des Unternehmertums in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht mehr vorwärts zu bringen, wie das vorher in 100 Jahren der Fall war. Der Kampf geht heute gegen die soziale Reaktion, die die sozialpolitische Geschichte um Jahrzehnte zurückdrehen und die Arbeitskraft wieder zur Ware erniedrigen möchte. Der Boden der öffentlichen Meinung soll der Arbeiterschaft entzogen werden, man will sie gesellschaftlich und rechtlich wieder auf den Vorkriegszustand herabdrücken.

Der Redner zeichnete in umfassenden Zügen die Stellung der christlichen Metallarbeiterschaft zu Staat, Volk, Wirtschaft, zum Kapital und zum Unternehmertum. Trotz der großen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit beständen doch auch eine große Anzahl verbindender Brücken zwischen diesen Kontrahenten, die nur begangen werden müßten. Beim Kapitel Nationalisierung forderte der Redner, daß nicht nur die Nationalisierung bei den handarbeitenden Schichten vorgenommen, sondern sich auf die ganze Wirtschaft erstrecken müsse. Das jetzige Arbeitszeitgesetz könne in wesentlichen Teilen nicht befriedigen, dennoch sei dadurch ein bemerkenswerter Anfang zu einer besseren Regelung gemacht. Die sozialpolitischen Forderungen liegen nicht nur auf dem Gebiete des Lohnes und der Arbeitszeit, sondern auch auf dem der Gewerbehygiene, der besseren Versorgung der Altersrentner, dem Aufbau des Tarifwesens usw. So schwer auch die heutige Zeit sei, es sei kein Grund zur Verzagttheit da. Wirtschaft und Verbandsleben gingen in starkem Tempo voran. Die christliche Metallarbeiterschaft ringt um wirtschaftliche Gleichberechtigung und Gleichverantwortung.

Reicher Beifall lohnte die von gründlichem Wissen und idealer Begeisterung meisterhaft vorgetragene Rede. In der Aussprache, an der sich die Kollegen Stich, Bang, Lüdke, Peter, Jung, Dieß usw. beteiligten, wurde zu dem Vortrag Stellung genommen, Wünsche geäußert, die der Redner dem Hauptvorstand vortragen soll, Betriebsangelegenheiten besprochen, alte Erinnerungen ausgetauscht und Vergleiche gezogen, wie es früher war und wie es heute ist. Die Arbeitszeitfrage bedarf einer besseren Regelung, die Lebenshaltung muß weiter gehoben werden, die Altersversorgung bedarf eines weiteren Ausbaues. Das waren hauptsächlich die Gedanken, die in der Aussprache zum Ausdruck kamen.

Kollege Roth hatte als Ueberraschung seine drei Mann starke Hauskapelle mitgebracht, die einige schöne Musikstücke in flotter Weise spielte und zur Unterhaltung und Verschönerung des Abends beigetragen hat.

Das Schlußwort sprach der Geschäftsführer von Ludwigshafen, Koll Schwarz, wobei er die Nussumwendung aus der Versammlung zog und dann weiter feststellen konnte, daß nicht die Gewerkschaften versagt haben, sondern die unorganisierte Arbeiterschaft, die wohl Rechte fordert, aber keine Pflichten erfüllen will. Beschlossen wurde, den Monat Mai als

Werbemonat auszunützen. Zur Durchführung einer Hausagitation haben sich 14 Mitglieder gemeldet. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten Hoch auf den Verbandsvorsitzenden und den Christlichen Metallarbeiterverband geschlossen.

Wutöschingen. Im Aluminiumwalzwerk Wutöschingen, G. m. b. H., wurde in diesem Jahre die Betriebsratswahl mit besonderer Heftigkeit geführt, hüben und drüben. Gegenüber der brunnenvergiftenden Maulwurfsarbeit der Roten und der ihrerseits gerade in letzter Zeit wieder geleisteten „Meisterstücke“ gingen wir zum offenen Kampf über, indem wir sie in der „Waldshut-St.-Blasier Zeitung“ frisch anprangerten. Wutschnaubend piffen die Bebelianer im Betriebe herum, konnten aber auf unsere sachlichen und tatsächlichen Feststellungen nicht sachlich antworten. Dieser roten Gesellschaft, die von Waldshut kommunistische Blutsauffrischung erhielt und durch ihre „Schläue“ viel gewerkschaftliches Porzellan im Werk kaputt schlug, wurde öffentlich gründlich die Meinung und Wahrheit gesagt. Bei dem ganzen sozialistisch-kommunistischen Treiben handelte es sich um den Versuch, die christliche Metallarbeiterorganisation zu zerschlagen und über den Weg der roten Gewerkschaft die politischen Parteien der Sozialisten und Kommunisten in unserer Gemeinde in die Höhe zu bringen. Wacker haben sich unsere Verbandskollegen geschlagen, die mit Recht neben der vernunftgemäßen gewerkschaftlichen Bewertung die weltanschauliche Bedeutung der Betriebsratswahl in den Vordergrund stellten. Das ist ein gutes Zeichen für die innere Konsolidierung unseres Verbandes in unserer Gemeinde und darin liegt der tiefere Sinn des Erfolges der diesjährigen Betriebsvertreterwahl, bei der wir uns wieder unsere 2 Sitze holten. Die Gelben bzw. Unorganisierten und Charakterschwachen, die das verschlagene, oft zweideutige Treiben gewisser rosa- und knallroter Maulhelden nicht durchschauten, schlugen sich auf die Seite der gegnerischen Vorschlagsliste. Wir müssen hier gerade nach der grundsätzlichen Seite schwere, aber mit der Zeit doch befruchtende, erfolgreiche Arbeit leisten, die um so wirksamer sein wird, je mehr sich unsere Verbandskollegen hinter unsere Lokalführung stellen.

Es ist ein Stück Kulturkampf, der sich in unserer Gemeinde in der Arbeiterschaft abspielt: auf der einen Seite steht die bewußt christlich orientierte Arbeiterschaft, auf der anderen Seite kämpfen die neuheidnischen, glaubens- und kirchenfeindlichen sozialistischen und kommunistischen Geister. Da müssen alle Kollegen, die sich vor ihrem Herrgott verantwortungsbewußt fühlen, treu zusammenstehen und im Christlichen Metallarbeiterverband ihre Pflicht tun, damit von seiner Plattform aus menschenwürdige Zustände für die Gesamtarbeiterschaft geschaffen werden.

Mitteltelangebe

Der Weltfriede der Wirtschaft (Industrie- und Handelszeitung, Berlin, 102). Inflationstendenzen (Deutsche Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 99). Konjunktursymptome (Industrie- und Handelszeitung, Berlin, Nr. 101). Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie (Der Arbeitgeber, Nr. 9).

Stunden zweiundvierzig Häuser, zwei Kirchen, mehrere Klöster und Schulen und das Gebäude der kurfürstlichen Landvogtei selbst in Schutt und Asche lagen.

Der Landvogt, der seinen Gegner beim Anbruch des Tages im Brandenburgischen glaubte, fand, als er, von dem was vorgefallen benachrichtigt, in bestürzten Märschen zurückkehrte, die Stadt in allgemeinem Aufruhr. Das Volk hatte sich zu Tausenden vor dem mit Balken und Pfählen verrammelten Hause des Junkers gelagert und forderte mit rasendem Geschrei seine Abführung aus der Stadt.

Zwei Bürgermeister, namens Jenkens und Otto, die in Amtskleidern an der Spitze des ganzen Magistrats gegenwärtig waren, bewiesen vergebens, daß man platterdings die Rückkehr eines Eilboten abwarten müsse, den man wegen Erlaubnis, den Junker nach Dresden bringen zu dürfen, wohn er selbst aus mancherlei Gründen abzugehen wünsche, an den Präsidenten der Staatskanzlei geschickt habe. Der unvernünftige, mit Epießen und Stangen bewaffnete Haufen gab auf diese Worte nichts, und eben war man, unter Mißhandlung einiger zu kräftigen Maßregeln auffordernden Räte, im Begriff, das Haus, worin der Junker war, zu stürmen und der Erde gleich zu machen, als der Landvogt Otto von Borgas an der Spitze seines Reiterhaufens in der Stadt erschien. Diesem würdigen Herrn, der schon durch seine bloße Gegenwart dem Volk Ehrfurcht und Gehorsam einzufloßen gewohnt war, war es, gleichsam zum Ersatz für die fehlgeschlagene Unternehmung, von welcher er zurückkam, gelungen, dicht vor den Loren der Stadt drei zersprengte Knechte von der Bande des Mordbrenners anzufangen; und da er, während die Ketten vor dem Angesicht des Volkes mit Ketten belastet wurden, den Magistrat in einer klugen Anrede versicherte, den Koblhaas selbst denke er in kurzen, indem er ihm auf der Spinnlei, gefesselt einzubringen, so glückte es ihm, durch die Kraft aller dieser beschwichtigenden Umstände, die Angst des versammelten Volkes zu entwaffnen und über die Anwesenheit des Junkers bis zur Rückkunft des Eilboten aus Dresden einigermaßen zu beruhigen. Er stieg in Begleitung einiger Ritter vom Pferde und verfügte sich nach

Wegräumung der Pallisaden und Pfähle in das Haus, wo er den Junker, der aus einer Ohnmacht in die andere fiel, unter den Händen zweier Aerzte fand, die ihn mit Essenzen und Irritanten wieder ins Leben zurückzubringen suchten; und da Herr Otto von Borgas wohl fühlte, daß dies der Augenblick nicht war, wegen der Aufführung, die er sich zuschulden kommen lassen, Worte mit ihm zu wechseln, so sagte er ihm bloß mit einem Blick stiller Verachtung, daß er sich ankleiden und ihm zu seiner eigenen Sicherheit in die Gemächer der Ritterhaft folgen möchte.

Als man dem Junker ein Wams angelegt und einen Helm aufgesetzt hatte und er, die Brust wegen Mangels an Luft noch halb offen, am Arm des Landvogts und seines Schwagers, des Grafen von Gerschau, auf der Straße erschien, stiegen gotteslästerliche und entsetzliche Verwünschungen gegen ihn zum Himmel auf. Das Volk, von den Landknechten nur mühsam zurückgehalten, nannte ihn einen Blutigel, einen elenden Landplager und Menschenquäler, den Fluch der Stadt Wittenberg und das Verderben von Sachsen; und nach einem jämmerlichen Zuge durch die in Trümmern liegende Stadt, während welchem er mehreremal, ohne ihn zu vermissen, den Helm verlor, den ihm ein Ritter von hinten wieder aufsetzte, erreichte man endlich das Gefängnis, wo er in einem Turm unter dem Schuß einer starken Wache verschwand.

Mittlerweile setzte die Rückkehr des Eilboten mit der kurfürstlichen Resolution die Stadt in neue Besorgnis. Denn die Landesregierung, bei welcher die Bürgerschaft von Dresden in einer dringenden Supplik unmittelbar eingekommen war, wollte vor Ueberwältigung des Mordbrenners von dem Aufenthalt des Junkers in der Residenz nichts wissen; vielmehr verpflichtete sie den Landvogt, denselben da, von er sei, weil er irgendwo sein müsse, mit der Nacht, die ihm zu Gebote stehe, zu beschirmen, wogegen sie der guten Stadt Wittenberg zu ihrer Verunsicherung meldete, daß bereits ein Heerhaufen von fünfshundert Mann unter Anführung des Prinzen Friedrich von Meissen im Anzuge sei, um sie vor den ferneren Belästigungen Koblhaasens zu beschützen.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschafts-Technik

Nummer 8

Duisburg, den 14. Mai 1927

Nummer 8

Das deutsche Handwerk und seine Geschichte

Wenn sich der weite Münchner Ausstellungspark mit neuem Grün bekleidet, werden seine Hallen das deutsche Handwerk bei der Arbeit zeigen. Fünf Monate arbeiten Angehörige aller Gewerbe in modernen Musterwerkstätten. Die Handwerksausstellung 1927 wird ein nationales Ereignis im tiefsten Sinn sein. Es gibt wohl kaum eine deutsche Familie, die nicht durch nahe oder entfernte Mitglieder mit dem Handwerk verbunden ist. Auch Goethe ist der Sproß einer alten Handwerkerfamilie. Sein ältester nachweisbarer Ahne war Hufschmied, sein Großvater Schneider. Das Handwerk hat die Städte des Mittelalters reich gemacht und damit die Kultur der Neuzeit ermöglicht. Es ist die Mutter unserer Industrie und unsers Kunstgewerbes. In allen Kreisen und in allen Teilen des Reichs regt sich deshalb ein starkes Interesse für die Münchner Ausstellung. Da sie auch die historische Seite berührt, wird ein Rückblick auf die Veredelungszeit des deutschen Handwerks nicht ohne Nutzen sein.

Die germanische Zeit besaß noch keinen Handwerkerstand. Jeder Bauer ist sein eigener Schmied, Schreiner, Wagner, Schuster usw. Schon der Bau des Wohnhauses zwang zu allerlei gewerblichen Arbeiten; auch der primitive Hausrat wurde ohne fremde Hilfe geschaffen. Der Germane, der Sklave besaß, überließ diese Arbeiten — wenn wir Tacitus glauben dürfen — ihnen. Auch die Frauenarbeit spielt im germanischen Haushalt eine bedeutende Rolle. Frauen sind die ersten deutschen Bierbrauer, Müller, Bäcker und Weber. Das Gewerbe ist auf dieser Stufe noch Hausgewerbe, es arbeitet nur für den eigenen Bedarf.

In den Rheinlanden und in Süddeutschland erhebt sich das Handwerk durch den Verkehr mit den Römern allmählich auf eine höhere Stufe. Man kauft statt der fertigen Waffen, Töpfe und Schmuckgegenstände von den römischen Händlern nur das Rohmaterial und sucht die fremde Handarbeit in ihrer Vollendung zu erreichen. Dann schürft man selbst nach Eisen und schmiedet das Gold des Rheins. Das Schmiedehandwerk war für den Germanen wegen des Krieges und des Ackerbaus von besonderer Bedeutung. Es wurde das älteste deutsche Handwerk. Schon früh trennte sich vom Grobschmied der Goldschmied. Beide waren sehr geachtet. Selbst Königsöhne traten an den Amboss (Wieland der Schmied, Siegfried). Das zweite selbständige Handwerk unsers Volks ist das Häfnergewerbe (Töpferei). Schon in der indogermanischen Zeit war es unsern Altvordern bekannt. Gerade am Rhein entwickelt sich unter römischem Einfluß die deutsche Keramik. Von Köln bis Mähren lernen die deutschen Töpfer von ihren römischen Kollegen; ihnen verdanken sie die wichtige Neuerung der Drehscheibe. Aus dem Hausgewerbe arbeitet sich die Häfnerlei rasch zum Verkaufsgewerbe empor. Ihr tritt die Weberei an die Seite. Sie blühte vor allem bei den Friesen. Unter den Köstlichkeiten des Landes, mit denen Karl der Große dem Kalifen Harun al Raschid für seine Geschenke dankte, befanden sich auch friesische Wollstoffe. Die Friesen waren die ersten deutschen Tuchhändler, und manche mittelalterliche Stadt hatte eine Friesengasse, in der sie wohnten. Als sehr brauchbarer Handwerker erweist sich seit den Merowingern der Drechsler. Auch seine Kunst ist griechisch-römischen Ursprungs. Im mittelalterlichen Mobiliar spielt sie eine große Rolle; aber er fertigt auch Leuchter, Flaschen, Becher, Schalen und Schüsseln. Er ist wichtiger als der Häfner, denn das Mittelalter bevorzugt im Haushalt Holzgefäße.

Die Berührung mit der römischen Kultur war der erste Markstein in der Geschichte des deutschen Handwerks; die Einführung des Christentums wurde der zweite. Die großen Klöster und Bischofsitze sind Brennpunkte des gewerblichen Lebens. Hier steht auch die Wiege des deutschen Kunstgewerbes. Selbst Bischöfe widmen sich ihm. Der heilige Eligius, der Sohn armer Leute, wandert als

Goldschmied nach Paris, entzückt den Frankenkönig Chlotachar II. (584 bis 622) durch seine Kunst, wird Bischof und arbeitet nun hauptsächlich für die Bedürfnisse des Gotteshauses. Bischof Bernward von Hildesheim zeigt sich im Erzguß ebenso als Meister wie in der Goldschmiedekunst. Ein besonderes Ansehen genießt der mittelalterliche Goldschmied deshalb, weil er auch die Münzen prägt. Dadurch wird er Hausgenosse des Königs. Er fertigt ferner den Draht zu den beliebten Filigranarbeiten. Köln, die älteste deutsche Großstadt, wird Vorort der mittelalterlichen Goldschmiedekunst.

Mit dem Klosterhof wetteifert der Fronhof (Herrenhof) des Königs und seiner Ministerialen. Zu den wichtigsten Quellen der deutschen Handwerksgegeschichte gehört das Kapitulare Karls des Großen, „De villis“. Es kennt bereits folgende Gewerbe: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Schneider, Sattler, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Schilder und Harnischmacher, Fischer und Vogelfänger, Seifensieder, Bierbrauer, Mostbereiter, Bäcker und Netzmacher.



Waffenschmiede in ihrem Verkaufstand.
Nach einem alten Bilde um 1400.

Bis tief ins Mittelalter überwiegt in Deutschland der Holzbau. Da bringen die Benediktiner die Kunst des Steinbaus zu uns. Bauschulen entstehen. Das Buch des römischen Kriegingenieurs Vitruvius, De architectura, gilt als Kanon. Wer danach einen Bau entwerfen und ausführen kann, erhält den Titel „Architekt“. Scharf unterscheidet sich der Maurer vom Steinmessen. Ersterer stellt nur die Schutz- und Umfassungsmauern her, letzterer aber besorgt die künstlerische Ausgestaltung des Baus. Wo sich ein größeres Gotteshaus erheben soll, schließen sich die beteiligten Steinmessen zu einer eigentümlichen Bruderschaft, der „Bauhütte“ zusammen. Aus ihr geht später der Freimaurerorden hervor. Die einzelnen Bauhütten standen untereinander in Verbindung; seit 1273 war Straßburg Vorort; daneben bildete vielleicht Köln noch einen Vorort für Norddeutschland. Bei großen Dombauten, wie dem Kölner, bildeten sich mehrere Bauhütten. Ueber sie herrschte wie ein Fürst der Obermeister. Er arbeitete persönlich in der Bauhütte mit, seine Werkbank lag im Osten.

Die Steinmetzen der Kölner Dombauhütte waren seit dem 14. Jahrhundert vor den übrigen Handwerksgeossen der Stadt be-



Mittelalterliche Zünftler bei der Arbeit.
Nach einem Bilde um 1400.

sonders ausgezeichnet; beim Eintritt in die Zunft zahlten sie nur die Hälfte der Aufnahmegebühr.

Was den Handwerker des frühen Mittelalters (etwa von

600—1000) von dem heutigen unterscheidet, das ist der Mangel an Freiheit. Der Handwerker jener Lage gehört zum Gefinde seines Herrn, ist ihm als Höriger verpfändet. Er empfängt von ihm Nahrung und Kleidung und darf auch nur für ihn arbeiten. Ein Lohnhandwerk gibt es im allgemeinen noch nicht. Vereinzelt lebten freilich in Deutschland seit alter Zeit auch freie Lohnhandwerker. Am schlimmsten war es auf den kleinen Gutshöfen; hier war das Handwerk immer noch lediglich die Gehilfin des Ackerbaus. Der Handwerker hatte dort in erster Linie landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten; er war Knecht, durch das „Hofrecht“ an seinen Herrn gebunden.

Die Befreiung des Handwerks ist die große Aufgabe der Städte. Seit dem 8. Jahrhundert baute man die alten Römerstädte am Rhein und im Donaugebiet wieder auf. Köln, Mainz, Worms, Straßburg, Regensburg und Augsburg erheben sich nach der Vernichtung durch die Völkerwanderung zu neuem Glanze. Stadtluft macht frei. Der Hörige, der seinem Herrn auf dem Lande entlaufen ist und in der Stadt ein Jahr und noch einen Tag gelebt hat, ohne zurückgefordert zu sein, ist frei. Oft kümmerten sich auch die jungen Städte nicht um die Beschwerden des Hofherrn und gaben den Flüchtlingen ohne weiteres das Bürgerrecht. In der mittelalterlichen Stadt wohnen nun zwei Gruppen von Handwerkern: die alteingesessenen, die den Stadtherrn als Hörige dienen, und die neu eingewanderten freien. Eine Zeitlang arbeiteten beide ohne Zusammenhang nebeneinander. Dann schließen sie sich aus wirtschaftlichen Interessen heraus zur Zunft zusammen.

(Schluß folgt.)
Prof. Birkenbihl.

Diesellokomotiven und andere Verkehrsneuerungen

Wie alles in der Technik nach dem Kriege in umstürzlerischer Wandlung begriffen ist, hat auch der Verkehr mit all seinen Formen in den letzten Jahren weitgehende Verbesserungen erfahren und wird in der Zukunft noch viel größere Wandlungen durchmachen als bisher. Am nachhaltigsten von dieser Wandlung wurden Flugzeug und Automobil ergriffen. Am stiefmütterlichsten bei der Wandlung aller Dinge kam aber die Eisenbahn weg. Abgesehen von vielen Neuerungen an Fahrzeugen und dem inneren Mechanismus des Eisenbahnverkehrs, die dem Laien wenig in die Augen springen und von denen wenig Aufsehen gemacht wurde, hat die Eisenbahn ihre Entwicklung auf den alten Grundlagen fortgesetzt. Wohl wurde die Lokomotive in den letzten Jahrzehnten zu einem komplizierten Wunderwerk entwickelt, aber sie blieb im Grunde genommen immer noch dieselbe Lokomotive wie zu Stephensons Zeiten, wo man die Kohle in ihr in rohem Zustande verbrannte. Signale und Weichen sind immer noch von derselben Art, wie sie vor Jahrzehnten eingeführt wurden. All dieses wird aber in der Zukunft eine vollkommene Wandlung erfahren, wie sie der Verkehr nie sah.

Die außerordentliche Bedeutung, welche die Umwandlung der Kohle in Del durch die Erfindung von Fischer und Bergius in der letzten Zeit bekam, läßt die Zeit nicht mehr allzu fern erscheinen, wo sich auch unser gesamtes Verkehrswejen gerade diesen Erfindungen anpassen muß. Die Rentabilität dieser Erfindung ist heute so weit gediehen, daß man Kohlenöl das Liter für 15 bis 20 Pfennig herstellen und dadurch das ausländische Del vollkommen aus dem Felde schlagen kann. Bekannt ist, daß in unserem Wirtschaftsleben neben den Stubenöfen und der Eisenindustrie besonders die Lokomotiven große Kohlenfresser sind, welche die Kohlen, die ihnen verbrannt werden, kaum zu 15 Prozent ausnützen. Um diesen Umstand zu beseitigen, arbeitet die Eisenbahn in den letzten

Jahren in zwei Richtungen: einmal durch die Elektrifizierung der Eisenbahnen, dann durch die Umstellung auf Delbetrieb.

Die Einführung von elektrischen Lokomotiven ist aber nur in einem beschränkten Maße möglich, und zwar nur dort, wo Wasserkräfte vorhanden sind. Mehr noch wie die Elektrizität wird in Zukunft das Kohlenöl unseren Verkehr umstellen, und zwar dort, wo nicht genügend Wasserkräfte wie in Bayern und der Schweiz vorhanden sind. Bisher scheiterte die Umstellung auf Del einmal an dem Mangel an Del und zweitens an einer geeigneten Dellokomotive. Beides wird in Zukunft überwunden sein. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo sich die Kohlenwirtschaft vollkommen auf Delwirtschaft umstellen wird, so daß es dann nicht mehr heißt, die Kohle wandert zur Industrie, sondern die Industrie wandert zur Kohle. Auch sind die heutigen Diesellokomotiven, in denen Schweröl verbrannt werden kann, derart verbessert, daß sie mit ihren Leistungen schon die besten Schnellzuglokomotiven übertreffen. Die im Jahre 1912 zum ersten Male konstruierte Diesellokomotive hatte nur eine Zugkraft von 3000 Kilogramm, während die kürzlich von der Hohenzollern A.-G., Düsseldorf, erprobte Diesellokomotive für den Eisenbahnverkehr 1200 PS besitzt. Diese Lokomotiven übertreffen die bisherigen alten Dampflokomotiven nicht nur um 10 Prozent an Leistung, sondern sie sind auch imstande, die Kohle durch Verbrennung der aus ihr gewonnenen Schweröle um das Dreifache besser auszunützen.

Der Zukunft wird es überlassen bleiben, bei Großversuchen von diesen Neuerungen, an denen die besten deutschen Firmen arbeiten, die zweckmäßigsten und sichersten auszusuchen. Die Maschinen- und Metallindustrie dürfte bei diesen Neuerungen auch eine Anzahl Aufträge erhalten, denen auch die Arbeiterschaft nicht un sympathisch gegenüberstehen würde.

A. L.

Geschichtliches und Soziales über die Nürnberg-Fürther Spielwarenindustrie bis zur letzten Jahrhundertwende

I.

Ueber die Anfänge und die älteste Entwicklung der Nürnberger Spielwarenindustrie im Mittelalter finden wir in der Literatur die verschiedenartig sich widersprechenden Ansichten. Ein Teil bezeichnet Nürnberg als den ältesten Sitz der Spielwarenindustrie, während der andere Teil Nürnberg als den Hauptstapel- und Handelsplatz der Spielwarenerzeugnisse von Berchtesgaden, Oberammergau, des Thüringer Waldes und sächsischen Erzgebirges erwähnt. Diese Waren seien unter dem Sammelnamen „Nürnberger Waren“ in den Handel gekommen. Daher das Sprichwort: „Nürnberger Land geht durch's ganze Land.“

Der Grund der verschiedenartigen Beurteilung dürfte in man-

gelnden Aufzeichnungen und Ueberlieferungen der damaligen Zeit zu suchen sein. Daß die Spielwarenindustrie davon besonders betroffen wurde, liegt daran, daß an der Erstellung von Doekenwerk (Puppenmachen) nicht weniger als 17 Professionen beteiligt waren, fast sämtliche nur im Nebenberufe. Eine Aufzählung dürfte interessieren:

Am Doekenwerk waren beteiligt: die Doekenmacher, Papierdoekenmacher, die Holz- und Beindrehler, die Kandelgießer, die Gärtler, die Geschmeidmacher, die Flaschner, die Goldschmiede und Silberarbeiter, die Malabasterer, die Schreiner, die Weißmacher, die Wispmuthmaler, die Wachspossierer, die Messinggießer, die Wildruf-

dreher, die Schellenmacher. Alle befaßten sich, die einen mehr, die anderen weniger, innerhalb der ihnen von ihren Gesetzen gezogenen Grenzen auch mit der Erzeugung von Spielwaren. Die Weißmacher durften im Gegensatz zu den Schreibern nicht leimen. Der Name Weißmacher rührte davon her, daß sie ihre Erzeugnisse, wie Spielwaren, Brettspiele, Schachfeln, Nähpulte, nicht bemalen durften. Das Bemalen war das Handwerk der Wiszmuthmaler. Die Wiszmuthmaler gaben also dem Spielzeug erst durch den Anstrich die Vollendung.

Wir finden die Spielwarenerzeugung mit dem Handwerk sehr stark verkettet. Es seien deshalb auch einige Bemerkungen über Alt-Nürnberg's Gewerbeverfassung gestattet.

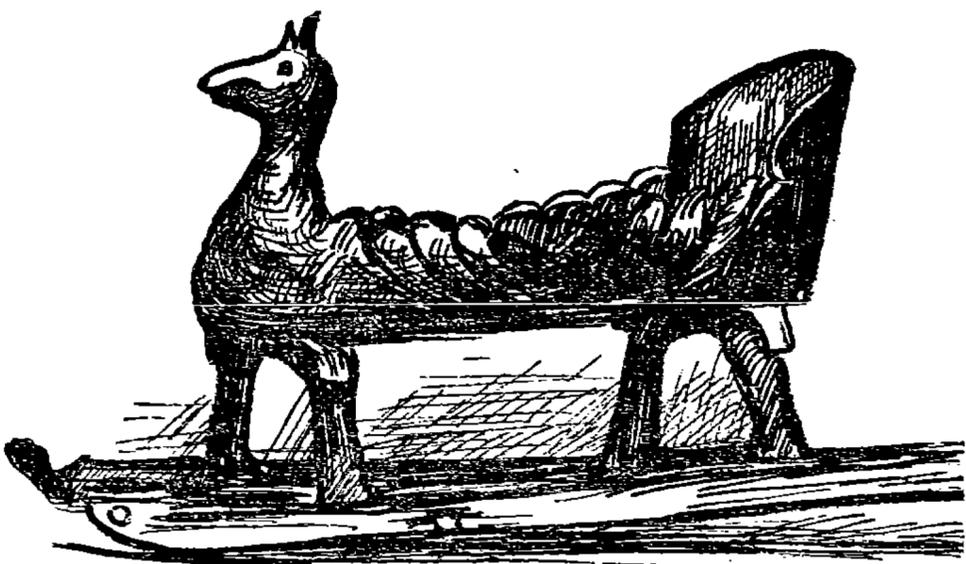
Im 14. Jahrhundert setzte in Deutschland die große Zunftbewegung, die dem städtischen Leben den Stempel aufdrückte, ein. Im Kampfe der Geschlechter und Handwerker waren in Nürnberg letztere unterlegen. Die Patrizier, erfüllt von Haß und Grimm gegen die Handwerker, nützten ihren Sieg aus und hielten die Handwerker in steter Abhängigkeit. Jede zünftlerische Regung wurde unterdrückt. Die Folge davon war, daß, ausgenommen 1348/49, wo die Handwerker vorübergehend die Herrschaft in Händen hatten, niemals wirklich autonome Zünfte bestanden, sondern nur „geschworene Handwerke“, d. h. Vereinigungen von Professionisten unter geschworenen Meistern, die sich dem Räte eidlich verpflichten mußten, „dem Handwerk getreulich und verlässlich vorzustehen, desselben und gemeiner Stadt Nutzen und Frommen fördern und darob sein zu wollen, daß die Gesetze und Ordnungen gehalten werden“. Gesetze und Ordnungen gab ihnen der Rat oder vielmehr sein Organ, das Rugsamt, welches aus fünf Ratsdeputierten zusammengesetzt war. Das Rugsamt war Gerichts-, Polizei- und Aufsichtsbehörde der Handwerker. Vornahme der Meisterprüfung, Zulassung zum Handwerk und eventuell die Schau waren die einzigen Funktionen der Handwerker. Sie hatten weder freies Versammlungsrecht, noch das Recht des freien Verkehrs mit anderen Zünften.

Die meisten Handwerke hatten sich in Nürnberg aus den sogenannten „freien Künsten“ entwickelt, deren Ausübung jedermann offenstand. Sollte jedoch eine Kunstfertigkeit im Lande bleiben, so wurde das betreffende Handwerk gesperrt, d. h. es war nur Bürger-söhnen zugänglich. Das Handwerk der Wildrusdrehler war z. B. ein gesperrtes. Die Wildrusdrehler stellten kleine Hörner her, mit denen man die Rufe des einen oder anderen Wilds nachahmen konnte.

Die ältesten uns bekannten Zeugen der Spielwarenerstellung in Nürnberg sind Ueberreste, die unter dem Schutze des Nürnberger Straßenpflasters bis zur Auffindung im Jahre 1859 ruhten. Es sind dies aus Ton gebrannte Figuren, Frauengestalten, nackte Männlein, kleine Löpfe und andere Sächelchen. E. v. Murr bringt diesen Fund in Zusammenhang mit dem Dockenmacher Seb. Ott, der als erster Dockenmacher 1400 und 1413 in den Urkunden erwähnt wird. Der Fund ist im Germanischen Museum Nürnberg (Spielwarenabteilung) ausgestellt. Alle Abbildungen dieser Seite stellen Nürnberger Spielwaren dar.



Löwneres Kinderspielzeug um 1400



Schlitten als Kinderspielzeug, um 1750

Eine Handschrift aus dem Jahre 1650 gibt uns Kunde, daß es mancherlei Dockenmacher gab, Dockenmacher in unserem heutigen Sinn, die gekleidete Docken herstellten, und solche, die Docken aus Holz schnitzten. Neben den Dockenmachern stellten auch die schon

erwähnten Professionen ihre Kunstfertigkeit in den Dienst der Kinderwelt.

Der Kunstfleiß der Nürnberger Handwerker ist bekannt; gründet sich doch darauf Nürnberg's Weltren im Mittelalter. Was hier an Spielsachen hergestellt wurde, waren meist kleine Kunstwerke dieser Zeit, allerdings nur als Privileg für die Kinder der Reichen geschaffen. Was nun die Kinder der Wohlhabenden erfreute, wollten auch die Kinder der Minderbemittelten. Wir sehen daher daneben die Erstellung von billigem und schlechtem Spielzeug, zumeist rohen Holzschnitzereien, und damit die Anfänge der hausindustriellen Tätigkeit. Der größte Teil der Holzschnitzwaren kam aus dem Berchtesgadner Land, wo schon im 14. Jahrhundert eine blühende Holz-schnitzerei bestand.

Schon Ende des 15. Jahrhunderts fanden die Nürnberger Spielwaren ihren Weg außerhalb Nürnberg's Mauern. Einmal durch den heute noch seit dem 15. Jahrhundert bestehenden Kindleinmarkt (Christkindelmarkt), der vom 1. Adventssonntag bis zum Weihnachtsabend dauert. Ferner kamen auswärtige Kaufleute nach Nürnberg, um bei den Professionisten ihren Bedarf zu decken. Schließlich besorgte Nürnberg's alter Kaufmanns- und Handelsstand den Export der Spielwaren ins Ausland.

Vorherrschend war in der Spielwarenerzeugung die hausindustrielle Tätigkeit. Die Lage der Hausindustriellen war eine trostlose. Täglich vierzehnstündige und längere Arbeitszeit, Mitarbeit von Frau und Kindern, trotz größtem Fleiß erbärmliche Lebenshaltung und elende Lage. An einen Zusammenschluß, eine Gewerbeordnung, war nicht zu denken, weil ja Holzschnitzen zu den freien Künsten gehörte, die von jedermann ausgeübt werden konnten. Den Dockenmachern ist das gleiche Los der Verelendung beschieden und sie verschwinden im Laufe der Entwicklung vollständig aus Nürnberg.



Puppe (18. Jahrhundert)

Die Anfänge der Fürther Spielwarenindustrie sind um das Jahr 1700 zu suchen. Damals soll ein Drechsler Paul Zick, ein sogenannter Verbrecher aus Nürnberg vertrieben worden sein und sich in Fürth niedergelassen haben, woselbst er hölzerne Posthörnlein und Spielwaren zu machen

anfang, die zuvor nur in Nürnberg gemacht wurden. Wir sehen von diesem Zeitpunkt ab einen raschen Aufschwung der Fürther Spielwarenerzeugung, im Gegensatz zu Nürnberg frei von hemmender zünftlerischer Einstellung. In Nürnberg Verfall des Handwerks, in Fürth Aufstieg.

Die Ursache sei noch kurz gestreift: Bis ins 19. Jahrhundert hinein stritten sich die Dompropstei Bamberg und der Markgraf von Ansbach um die Hoheitsrechte in Fürth. In wiederholten Prozessen vor dem Reichsgericht siegte Bamberg. Ansbach ließ sich jedoch nicht abhalten, und die beiden Rivalen Bamberg und Ansbach wollten sich gegenseitig überbieten in der Errichtung und Unterstützung der Zünfte. Ja, man kann ruhig sagen, daß in Fürth trotz der Zünfte Gewerbefreiheit herrschte. Die Ansbachische Zunft der Drechsler zählte im Jahre 1792 90 Meister und 60 Gesellen, die Dompropsteiliche 56 Meister und 40 Gesellen. Eine ganze Anzahl beschäftigte sich mit der Herstellung von Spielwaren, insbesondere Puppen, Trompetchen und Hornschlangen. Nürnberg und Fürth standen sich bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts als Rivalen gegenüber. Im Konkurrenzneid sprachen die Nürnberger eingefleischten Zünftler von den Fürther Handwerkern als einer „Horde von Gesindel“, obschon von der Existenz des oben genannten Zick in den Urkunden nichts zu finden ist. Der Nürnberger Kaufmannsstand, der den Absatz der beiden Rivalen besorgte, überbrückte schließlich die Gegensätze und schuf das heute einheitliche Spielwaren-Wirtschaftsgebiet Nürnberg-Fürth.

M. Haag, Nürnberg.

Umwälzungen in der Metallwalzwerk-Industrie

Vor kurzem haben sich bekanntlich 3 bedeutende Werke der Metallwalzwerkindustrie zu einer Firma zusammengeschlossen, die alle auf eine alte Geschichte zurückblicken konnten. Die *Karl Berg- u. G.*, Kupfer-, Messing- und Aluminiumwerke in Werdohl in Westfalen wurde als kleines Messingwalzwerk in der Nähe von Lüdenscheid im Jahre 1853 gegründet. Die älteste Firma in der neuen Fusion ist jedoch die *G. Heckmann- u. G.*, Kupfer- und Messingwerk, Duisburg, die im Jahre 1819 in Berlin am Hausvogteiplatz in der Form einer kleinen Kupferschmiedewerkstatt den Grund zu ihrer jetzigen Größe und Bedeutung legte. Die dritte Firma, *Selve-Aktiengesellschaft*, Altena in Westfalen, wurde um 1860 gegründet und ist im Laufe von 66 Jahren zu einer der bedeutendsten Walzwerke der Messingindustrie geworden.

Der erste Zusammenschluß der verschiedenen Messingproduzenten kam im Jahre 1897 zustande und zwar im Verein deutscher Messingwerke. Der Verein selbst umfaßte 35 Firmen, die jedoch unter einer starken Konkurrenz der Außenseiter zu leiden hatten. So standen im Jahre 1899 53 Werke außerhalb und alle Versuche, auch diese Werke dem Verein anzuschließen, mißglückten. Die ersten Preisvereinbarungen kamen im Jahre 1900 zustande, als die Lage der Messingindustrie sich bedeutend verschlechterte. Einige Jahre später, im April 1907, gelang es, den bisherigen Verein zu einem Syndikat zusammenzuschließen. Die Konventionen des Vereines wurden nur in guten Geschäftsjahren eingehalten, während in Krisenzeiten jedes Werk seine eigenen Wege ging. Indem man nun versuchte, den Verkauf durch das Syndikat laufen zu lassen, hatte man die einzelnen Werke etwas fester in der Hand. Dem Syndikat selbst gehörten bei seiner Gründung 42 Werke an. Trotzdem fielen in das Syndikat nur ganz unbedeutende Quantitäten, wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1900 die Lieferung von 53 Messingwerken mit 53 442 Tonnen festgestellt wurde.

Da die Produktion der außerhalb des Syndikats stehenden Firmen größer war als die Produktion, die in das Syndikat fiel, konnte sich das Syndikat nur bis Oktober 1909 halten. Bis zum Kriege war dann die Messingindustrie frei, da Heeresaufträge in der Zeit vor dem Kriege und besonders während des Krieges die Produktion der Werke vollkommen aufnahm. Durch den Krieg wurden die Anlagen der einzelnen Werke bedeutend erweitert, so daß die Produktionsfähigkeit 100 Prozent über dem normalen Friedensbedarf liegt. Die besonderen Umstände nach dem Kriege veranlaßten die Messingindustrie, Richtpreise festzulegen, die aber auch nur dann eingehalten wurden, wenn die Konjunktur günstig war. Die Produktion des Jahres 1925 war ein Rekordjahr und das Jahr 1926 hat einen Rückgang von 33 Prozent der Vorkriegsproduktion gebracht. In der Industrie selbst hat sich ein starker Preiskampf durch das Festlegen eines bestimmten Mindestpreises entwickelt. Es wurde versucht, den Preiskampf durch das Festlegen eines bestimmten Mindestpreises zu unterbinden, was jedoch bisher noch keinen vollen Erfolg gehabt hat.

Für die Kupferblechwerke besteht seit 25 Jahren ein Syndikat in dem Verein deutscher Kupferblechwerke, der sämtliche Kupferblechwalzwerke Deutschlands umfaßt. Die Schwierigkeiten in der gesamten Metallwalzwerkindustrie gingen naturgemäß an den Kupferblechwerken nicht vorüber, so daß im Jahre 1904 eine Umgründung des Syndikats erfolgen mußte. Das heutige Kupferblechsyndikat hat seine Verkaufsstelle in Kassel. Neben den Syndikatsfirmen bestehen noch recht starke Außenseiter, vor allem aber macht die österreichische Konkurrenz den deutschen Werken die Arbeit nicht allzu leicht. Einige Jahre später wurde neben dem Kupferblechsyndikat ein Kupferrohrsyndikat gegründet. Sein Vorläufer war der Verband deutscher Kupferrohrwerke, der sich in den Jahren 1904/05 bildete, aber im Jahre 1910 zur Auflösung kam, dessen Firmen sich aber dem Kupferrohrsyndikat anschlossen. Ebenso wie bei den anderen Vereinigungen brachte auch der Krieg hier eine Unterbrechung, im Gegensatz aber zum Kupferdrahtsyndikat hat das Kupferrohrsyndikat seine Verkaufsstellen-tätigkeit nach Kriegsschluß wieder aufgenommen. Der Absatz hat in den Jahren nach dem Krieg ungeheuerlich geschwankt und im Jahre 1926 einen Rückgang auf die Hälfte des Vorjahres erfahren. Im Augenblick schweben neue Verhandlungen innerhalb des Kupferrohrverbandes, die die Frage eines Weiterbestehens des Verbandes durchaus offen lassen.

Neben diesen wichtigen Verbänden der Kupfer- und Messingindustrie ist in diesem Zusammenhang noch die Verbandsgründung in der Aluminiumindustrie zu behandeln, da die Firma Berg in die

neue Berg-Heckmann-Selve u. G. auch ihre Aluminiumwerke eingebracht hat. Das erste Rohaluminiumsyndikat wurde im Jahre 1900 gegründet, das sich aber nach verhältnismäßig kurzer Zeit auflösen mußte. Der dann einsetzende Preiskampf hatte jedoch die Rohaluminiumproduzenten gelehrt, daß die Auflösung der Vereinigung für sie von großem Nachteil war und es gelang ihr sehr bald, die einzelnen Produzenten wieder zusammenzuführen. Bis zur heutigen Zeit werden die Preise des Rohaluminiums von den Rohaluminiumproduzenten bestimmt. Auf diese einseitige Preisbestimmung durch die Produzenten antworteten die Verbraucher mit einem gemeinsamen Einkauf. Der Bedarf der Aluminiumhalbzeugindustrie wurde durch eine Einkaufsvereinigung, die in den Händen der Firma Krupp lag, auf mindestens ein Jahr eingedeckt. Hierdurch waren die Produzenten gezwungen, sich nach Essen um ihre Aufträge zu bemühen. Die günstigen Erfahrungen, die mit dem gemeinsamen Einkauf gesammelt wurden, versuchte man auch für den Verkauf nutzbar zu machen. Im Jahre 1920 wurde ein Aluminiumwalzwerksverband gegründet, der versuchte, eine Preisregulierung für Aluminiumhalbfabrikate durchzuführen. Da jedoch eine derartig lose Convention von den Beteiligten nur in guten Zeiten eingehalten zu werden pflegt, wurde im Jahre 1925 ein besonderes Aluminiumwalzwerksyndikat gegründet. Das Syndikat selbst konnte sich aber auch nur ein Jahr halten, da die rückläufige Konjunktur die Außenseiter besonders in ihrem Preiskampf gegen das Syndikat unterstützte. Die Folge des starken Preiskampfes war, daß eine ganze Reihe von Firmen die Fabrikation von Aluminiumhalbzeug aufgeben mußte. Die übrigbleibenden Werke schlossen sich dann ihrerseits zu einer Preisvereinbarung zusammen.

Schmidt-Landmann.

Bekanntmachung

Samstag, den 15. Mai, ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Eisenindustrie und Arbeitszeitfrage, S. 305. — Gedicht: Waldesstimme, S. 306. — Kontinentale Rohstahlgemeinschaft und Kartellpolitik, S. 308. — Berufsausbildung in der Industrie und das „Dinta“, S. 309. — Die chinesische Mauer in Deutschland, S. 310. — Gedicht: Im Maien, S. 310. — Regelung des Arbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge, S. 311. — Gedicht: Gott und der Friede, S. 311. — Unsere Bayerische Bezirkskonferenz in Schweinfurt, S. 312. — Unterhaltung: Michael Kohlhaas, S. 313. — Aus den Betrieben: Erfolgreicher Entlassungsschuß auch bei Rationalisierung möglich, S. 313. — Um den ortsüblichen Tagelohn, S. 313. — Die Flucht der Schalker Eisenhütte, S. 313. — Wenn die Arbeiterschaft organisiert ist, S. 314. — Verbandsgebiet: Berlin, S. 315. — Dettingen am Main, S. 315. — Dortmund, S. 315. — Ludwigshafen, S. 315. — Wutöschingen, S. 316. — Artikelangabe: S. 316.

Wirtschaft — Technik: Das deutsche Handwerk und seine Geschichte, S. 317. — Diesel-Lokomotiven und andere Verkehrsneuerungen, S. 318. — Geschichtliches und Soziales über die Nürnberg-Fürther Spielwarenindustrie bis zur letzten Jahrhundertwende, S. 318. — Umwälzungen in der Metallwalzwerk-Industrie, S. 320. — Bekanntmachung: S. 320.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitssuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. O. Köllen), Duisburg.